

RUNDSCHREIBEN

Apothekerkammer Berlin 



SCHWERPUNKT

Einführung des E-Rezepts –
Startschuss zum 01.01.2022?

Seite 16

KAMMER INTERN

Nachgefragt:
Halbzeitbilanz und
Ausblick des Präsidiums

Seite 9

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neues Logo der
Apothekerkammer Berlin:
Erster Relaunch seit 20 Jahren

Seite 32

www.akberlin.de

4/2021

*Alles Große in unserer Welt
geschieht nur, weil jemand
mehr tut, als er muß.*

Hermann Gmeiner

Alle Jahre wieder?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

irgendwie ist es auch in diesem Jahr wieder Weihnachten geworden. Ganz schön anstrengend war es, aber irgendwie auch gut, auch wenn die Maskenverteilung im letzten Jahr verglichen mit der Prüfung und Ausstellung digitaler Impfzertifikate ja fast ein Spaziergang war! Aber wir haben es geschafft! Wieder einmal. Nicht, weil wir zu dumm sind, nein zu sagen, sondern weil sich andere auf uns verlassen, dass wir unseren Teil dazu beitragen, die Pandemie zu überwinden. Oder wenigstens etwas erträglicher zu machen und damit allen ein Stück Normalität und Hoffnung schenken. Genau das ist doch auch Weihnachten!

Sicher, sehr pharmazeutisch war es auch in diesem Jahr nicht für die Apotheken, aber dennoch hat dieses weitere Corona-Jahr unseren Berufsstand gestärkt, weil wir inzwischen überall als zuverlässiger, leistungsfähiger und lösungsorientierter Berufsstand wahrgenommen werden. Überall? Nun ja, einige Standesvertreter der Ärztinnen und Ärzte meinen noch immer, sie könnten das Flugzeug „Gesundheitswesen“ alleine durch die Corona-Phase fliegen und müssten von uns allerhöchstens den Tomatensaft ins Cockpit serviert bekommen. Aber Politik und Bevölkerung wissen schon längst, dass für so einen Langstreckenflug neben dem Piloten auch ein guter Copilot sitzen muss.

Und auch wenn die Corona-Booster-Impfungen in Apotheken, die einige Ärztevertreter:innen so erzürnen keine originär pharmazeutische Leistung sind, werden wir uns gut vorbereitet und engagiert als Berufsstand auch dieser neuen Gesundheitsdienstleistung annehmen, um die Ärztinnen und Ärzte so gut es geht zu unterstützen, damit wir alle gemeinsam dem Ideal der Herdenimmunität zumindest wieder auf die Fersen kommen und so irgendwann als Gesellschaft auch wieder aus Homeoffice und Endlosschleifen herauskommen. Dass wir damit nebenbei auch die Apotheke vor Ort als wichtigen Ansprechpartner in allen Gesundheitsfragen stärken, ist sicherlich kein unangenehmer Nebeneffekt.

Sicher werden auch die neue Bundesregierung und unser neuer Gesundheitsminister noch einige Aufgaben und



Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Überraschungen für uns parat haben, egal, ob es sich um den Ausbau der pharmazeutischen Dienstleistungen handelt, die sich in irgendeiner Form im Laufe des nächsten Jahres aus dem Nebel schälen werden oder weitere Schritte in der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Gut vorbereitet, werden wir diese Herausforderungen annehmen und meistern können. Und wir werden immer besser lernen, mit dem Spagat zwischen analog und digital zu leben, auch wenn es dazu Stärke und gute Nerven braucht, egal ob es sich dabei um einen quälend langsamen Server eines Portals oder erste unkoordinierte E-Rezepte handelt.

Nutzen Sie also die ruhigere Zeit zwischen den Jahren, um neue Energie zu schöpfen und Körper und Geist zu entspannen. Gönnen Sie sich wenn möglich eine kleine Auszeit, um mit einem zuversichtlichen Lächeln ins neue Jahr zu gehen.

Frohe Weihnachten und kommen Sie gesund ins Neue Jahr!

Ihre

Dr. Kerstin Kemmritz
praesidentin@akberlin.de



SCHWERPUNKTTHEMA

16

Einführung des E-Rezepts – Startschuss zum 01.01.2022?



KAMMER INTERN

9

Nachgefragt: Halbzeitbilanz und Ausblick des Präsidiums

EDITORIAL

- 3 Alle Jahre wieder?

KAMMER INTERN

- 6 Delegiertenversammlung verabschiedet Resolution zu Covid-19 Auffrischungsimpfungen in Berliner Apotheken
- 8 Tandem Summer School für Pharmazie- und Medizin-studierende zur Erhöhung der AMTS bei speziellen Erkrankungen bzw. Patientengruppen („TEAM“)
- 9 Nachgefragt: Halbzeitbilanz und Ausblick des Präsidiums
- 12 Fokusthema 2022: „Klima und Gesundheit“
- 13 Antrag auf Beitragserlasse für 2021 bis 31. Januar 2022 stellen

NOTDIENST

- 14 Notdienstplan 2022 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2023

RECHT

- 14 Nationales Werbeverbot betreffend EU-Versandapotheke mit Unionsrecht vereinbar – EuGH und BGH entscheiden über an Rezepteinlösung gekoppeltes Gewinnspiel

SCHWERPUNKTTHEMA

- 16 Einführung des E-Rezeptes – Startschuss zum 01.01.2022?

QUALITÄT

Qualitätsmanagement

- 20 QMH Digital – immer aktuell
- 20 Neues Angebot der Kammer: QM-Treffpunkt für QMB!

Qualitätssicherung

- 21 BAK-Leitlinien – Revisionen zu Gripeschutzimpfungen in öffentlichen Apotheken
- 22 Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken
- 22 Rezepturcoaching – Exklusiv für alle Teilnehmenden am ZL-Ringversuch
- 22 Neu: Rezepturcoaching für alle Interessierten am ZL-Ringversuch
- 23 ZL-Ringversuche
- 24 Erfolgreiche Premiere der Apothekerkammer Berlin: Bundesweit erstes Live-online-Rezepturcoaching in Zusammenarbeit mit dem ZL

APOTHEKENPRAXIS

- 25 **AMiD** Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin
- 26 Abgabe von Melatonin-haltigen Nahrungsergänzungsmitteln in der Apotheke
- 27 Kinderformularium.DE: Evidenzbasierte Datenbank für die Arzneimitteltherapie bei Kindern und Jugendlichen
- 28 ATHINA – neue Zertifikatsleitlinie ab 01.01.2022
- 29 So werden auch Sie ATHINA-Apotheker:in

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 30 VORGESTELLT: Vielfältige Wirkungsbereiche der Apothekerinnen und Apotheker
- 30 AMNOG und neue Medikamente: Preisdifferenzierung nach Zusatznutzen
- 32 Neues Logo der Apothekerkammer Berlin: Erster Relaunch seit 20 Jahren

MIXTUM COMPOSITUM

- 32 Pharmacon Schladming 2021



KAMMER INTERN 12

Fokusthema 2022: „Klima und Gesundheit“

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 32

Neues Logo der Apothekerkammer Berlin:
Erster Relaunch seit 20 Jahren

PKA-AUSBILDUNG

- 33 PKA-Abschlussprüfung Winter 2021-22 unter besonderen Bedingungen
- 33 Ende des Berufsausbildungsverhältnisses
- 34 PKA-Ausbildungsberatung

PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM

- 35 ZL-Ringversuche: Für PhiP und PTA-Praktikant:innen kostenfrei

FORTBILDUNG

EINLEGER: TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

- 36 Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin
- 37 Live-Online-Fortbildung in 6 Modulen auf Grundlage des Curriculums der Bundesapothekerkammer „Digitale Kompetenzen für Apotheker“

Kooperationen

Ärztammer Berlin – Arzt-Apotheker

- 41 Biosimilars und Pharmakotherapie in der Onkologie
- Berliner Forum Klinik & Offizin 2021**
- 42 Sepsis – kennen, erkennen und entsprechend handeln
- 43 THC und CBD in der Schmerzmedizin

DPhG – Pharmakotherapeutisches Colloquium

- 44 Rheumatische Erkrankungen bei Kindern und Heranwachsenden – neue therapeutische Ansätze
- 45 Cystische Fibrose – neue diagnostische und therapeutische Optionen

Rezepturcoaching für Interessierte an ZL-Ringversuchen

- 46 Wie helfen die Rezeptur-Ringversuche beim Erkennen und Vermeiden von typischen Fehlern bei der Herstellung von halbfesten Zubereitungen?
- 47 Wie helfen die Rezeptur-Ringversuche beim Erkennen und Vermeiden von typischen Fehlern bei der Herstellung von Kapseln und flüssigen Zubereitungen?

Lette-Verein – Praxistraining Pharmazie

- 48 Verschiedene Herstellungsmethoden von Kapseln!
- 49 Grundkurs Rezeptur – Rezepturherstellung in 3 Teilen

WEITERBILDUNG

- 50 Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?
- 50 Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte für die Weiterbildung dringend gesucht
- 51 Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten
- 51 Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen
- 52 Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

ZUR ENTNAHME

- 58 Antrag auf Beitragserlass 2021
 - 59 Abonnement Pharmazeutische Zeitung 2022
 - 60 AMiD Anfragebogen
 - 61 Telefonverzeichnis
-
- 57 Impressum

Titelbild: Wasserturm Prenzlauer Berg/iStock



Delegiertenversammlung verabschiedet Resolution zu Covid-19 Auffrischungsimpfungen in Berliner Apotheken

Weitere Themen:

- Wirtschaftsplan und Beitragsstaffel 2022 beschlossen
- Apothekerversorgung erneut mit gutem Ergebnis
- Arbeit der AG Projekte erfolgreich abgeschlossen
– Projektvorschlag der FU Pharmazie angenommen

Die Delegiertenversammlung hatte in der Sitzung am 22.11.2021 wieder ein volles Aufgabenheft, das konzentriert und unter teilweise auch kontroverser Diskussion, abgearbeitet wurde. Die Sitzung fand, natürlich Corona-konform, in Präsenz statt, weil die Hauptatzung dies so vorschreibt. Angesichts der hohen Inzidenz war zu spüren, dass alle die Zusammenkunft so kompakt wie möglich gestalten wollten. Viele Delegierten kamen sichtlich mit gemischten Gefühlen zur Sitzung. Die Teilnahme von 37 der 46 Delegierten ist ebenfalls ein Indiz dafür, dass sich einige nicht in diese Situation begeben wollten. Präsidentin Dr. Kemmritz appellierte daher zu Beginn der Sitzung noch einmal an die Verantwortung aller Delegierten, eine Lösung für die Durchführung von Online-Sitzungen der Delegiertenversammlung bei außergewöhnlichen Notlagen wie der Corona-Pandemie zu finden, die mit dem Vorschlag der AG Kammerrecht bereits erarbeitet sei. Eine hierzu erforderliche Änderung der Hauptsatzung war in der Sommer-DV an den Gegenstimmen der Delegierten der Offizin-Liste gescheitert (siehe Bericht Rundschreiben 2/2021, S. 6).

In Vorbereitung der DV wurden die Berichte des Vorstandes und der Geschäftsführung in schriftlicher Form abgegeben, um eine kompakte Sitzung zu ermöglichen. Informiert wurde u. a. über die diversen kammerinternen "Baustellen" wie Nachbesetzung des Geschäftsführers, der Ende 2022 altersbedingt ausscheiden wird, Vorbereitung des Relaunchs der Kammerhomepage, E-Rezept (siehe S. 16), Änderung der Approbationsordnung - Stichworte Attraktivität des Pharmaziestudiums und Nachwuchsgewinnung, Thema Klima und Gesundheit, Gripeschutzimpfung – Qualifizierung der Berliner Apotheker:innen, Innovationsfondsprojekt SepWiss und das Programm 2022 der drei Kooperationen der Apothekerkammer mit der Ärztekammer, ADKA und DPhG.

Zum Berliner Modellprojekt Gripeschutzimpfung informierte Dr. Kemmritz, dass rund 200 Apotheker:innen die hierzu erforderliche Fortbildung bei der Kammer absolviert haben, die meisten aus der Modellregion Charlottenburg-Wilmersdorf, was das große Interesse des Berufsstandes an dieser neuen Dienstleistung zeige. Die Präsidentin dankte allen Beteiligten für die sehr zügige Vorbereitung und Durchführung der theoretischen und praktischen Schulungen.

Apothekerversorgung Berlin – Bericht über das Geschäftsjahr 2020

Der juristische Geschäftsführer der Apothekerversorgung Berlin (AVB), Martin Reiss, berichtete anstelle des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses Bernd Godglück, dem eine Teilnahme an der Präsenzsitzung in der aktuellen Corona-Lage leider nicht möglich war, über ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr der AVB. Die Mitgliederzahl des gemeinsamen Versorgungswerks der Apothekerkammer Berlin und der Landesapothekerkammer Brandenburg wächst stetig. Ende 2020 hatte die AVB 7.164 Mitglieder (+184), davon 79 % Berlin und 21 % Brandenburg. Die Altersstruktur ist solide; 56,6 % der Mitglieder sind 45 Jahre und jünger. Das verwaltete Vermögen beläuft sich auf 1.357 Mio EUR (+72,7 Mio EUR). Der Rechnungszins beträgt unverändert 4 %. Das Jahresergebnis hat eine zusätzliche Dynamisierung der laufenden Renten und der Anwartschaften um 0,5 % ermöglicht. Dr. Kemmritz dankte Reiss für den erfreulichen Bericht und den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, des Aufsichtsausschusses und der Vertreterversammlung sowie der Verwaltung der AVB für die erfolgreiche Arbeit.

AG Projekte – Erfolgreicher Abschluss mit Entscheidung über die Projektvorschläge

Die Kammer hat im Wirtschaftsplan 2021 Mittel für die Finanzierung von Projekten bereitgestellt, um neue Themen zu erschließen und so den Handlungsrahmen der Kammer ebenso zu erweitern wie die Mitwirkungsmöglichkeit der Kammermitglieder. Hierzu hatte die DV in der Sitzung am 13.02.2020 eine AG Projekte gebildet, an der sich Vertreter:innen aller fünf in der DV vertretenen Listen beteiligen konnten. Von dieser Mitwirkungsmöglichkeit haben alle Listen außer der Offizin-Liste Gebrauch gemacht. Vorstandsmitglied Dr. Eva Göbgen stellte die AG Projekte und deren Arbeit vom Aufbau einer Arbeitsstruktur, die Ausschreibung und Bewertung der Projekte und bis zur Finalisierung der Beschlussvorlagen für die DV vor. Die Kammer hat damit einen Rahmen geschaffen, um innovative Projektideen aufzuschließen und umzusetzen, die zum Aufgabenkreis der der Apothekerkammer nach dem Berliner Heilberufekammergesetz und der Hauptsatzung gehören (RS 1/2020, S. 6; RS 2/2021, S. 20). Die Delegiertenversammlung hatte sich bei Einrichtung der AG Projekte das Entscheidungsrecht über die Freigabe der Mittel vorbehalten. Diese Entscheidung stand in der DV an.

Zwei Projektvorschläge wurden bei der Kammer bis zum Stichtag 12.09.2021 eingereicht. Die AG Projekte prüfte die-

se auf Vollständigkeit, bewertete sie anhand der erarbeiteten Analysenmatrix und veranstaltete am 08.11.2021 eine Online-Vorstellung, in der die Ideengebernden den DV-Mitgliedern ihren Projektvorschlag präsentierten und Rede und Antwort standen, um den Delegierten eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen.

Eingereicht und zur Entscheidung standen der Projektvorschlag von Kollegin Elisabeth Schuster „Pharmazeutische Beratungen von Patient:innen und medizinischem Fachpersonal in einem Stadtteilgesundheitszentrum“ und der Projektvorschlag von Prof. Dr. Charlotte Kloft „Tandem Summer School für Pharmazie- und Medizinstudierende zur Erhöhung der AMTS bei speziellen Erkrankungen bzw. Patientengruppen („TEAM“)“.

Dr. Göbgen eröffnete die Diskussion über die Projektvorschläge, in der diverse Argumente für und wider die Projektvorschläge ausgetauscht und weitere Fragen gerade auch hinsichtlich der Organisation der Projektbegleitung gestellt wurden.

Nach sehr intensiver Diskussion vor allem zu der Frage, inwieweit pharmazeutische Beratung auch außerhalb einer öffentlichen Apotheke stattfinden kann, soll oder darf, votierte bei der Abstimmung eine sehr knappe Mehrheit der Delegiertenversammlung mit 16 Nein-Stimmen, 14-Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen gegen den Projektvorschlag von Frau Schuster.

Der Projektvorschlag von Frau Prof. Kloft zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit der Studierenden von Pharmazie und Medizin wurde von der Delegiertenversammlung mit 20 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen. Eine Übersicht des Projektes finden Sie auf Seite 8.

Wirtschaftsplan und Beitragsstaffel 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 hat ein Volumen von 2.867 TEUR (Vj 2.836 TEUR) und liegt damit um 1,1 % über dem Volumen des Vorjahres (31 TEUR). Ausgaben i.H.v. 2.867 TEUR stehen Einnahmen aus Beiträgen, Gebühren, Zinsen und sonstigen Einnahmen i.H.v. 2.450 TEUR gegenüber. Daraus ergibt sich eine planvolle Unterdeckung i.H.v. 417 TEUR, die aus dem Eigenkapital und den vorhandenen Rücklagen finanziert wird.

Die Einnahmen aus Inhaberbeiträgen werden im Absoluten auf dem Niveau des Wirtschaftsplanes 2020 konstant gehalten. Veränderungen der wirtschaftlichen Situation der Berliner Apotheken werden durch Anpassung des Umsatzfaktors auf 0,00024 (Vj: 0,00026) und des Rohertragsfaktors auf 0,001 (Vj: 0,0012) kompensiert. Die Kammer partizipiert somit nicht an Umsatzsteigerung der Apotheken und der daraus resultierenden Steigerung des Volumens des Rohertrags. Auch die Beiträge der Nichtselbständigen

werden auf die Beitragssätze des Wirtschaftsplanes 2020 zurückgeführt. Bei den Investitionen bleibt ein Schwerpunkt die Anschaffung bzw. Implementierung eines neuen Kammerverwaltungsprogramms, dessen Einführung in 2022 abgeschlossen werden soll und die bisher vorhandenen verschiedenen Datenbanksysteme in einer modernen Struktur vereinheitlicht. Weitere Investitionen betreffen die Erstellung einer neuen Kammerhomepage. Die Delegiertenversammlung hat den Wirtschaftsplan sowie den Stellen- und Finanzplan mit 22 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen. Die zur Finanzierung notwendige Beitragsstaffel wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Resolution zu Covid-19 Auffrischungsimpfungen in Berliner Apotheken

Die Delegierte Anke Rüdinger erläuterte ihren zu Beginn der Delegiertenversammlung angeregten Vorschlag für eine Resolution zu dem Thema. Die Apotheken könnten einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie leisten, indem sie dazu beitragen, das Impfangebot an Auffrischungsimpfungen zu vergrößern. Die Frage, ob Apotheken impfen können, sei mit dem Modellprojekt Gripeschutzimpfung beantwortet. Neben den Apotheker:innen in Charlottenburg-Wilmersdorf gebe es über die ganze Stadt verteilt auch weitere Kolleginnen und Kollegen, die die Kammerschulung absolviert hätten und impfen dürften, insgesamt rund 200 Apotheker:innen in ganz Berlin.

Die Delegiertenversammlung verabschiedete einstimmig bei 3 Enthaltungen die folgende Resolution:

Berliner Apothekerinnen und Apotheker sind bereit, die schnelle Immunisierung der Berlinerinnen und Berliner gegen das SARS-CoV-2-Virus niedrigschwellig durch ein zusätzliches Impfangebot für Auffrischungsimpfungen in Berliner Apotheken zu unterstützen.

Apotheken könnten die bereits bestehenden Impfmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in Impfbüros, im ambulanten Sektor und bei Betriebsärzt:innen durch ein besonders niedrigschwelliges Angebot sinnvoll ergänzen, wenn die dafür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Durch das flächendeckende und wohnortnahe Angebot, mit dem Menschen in Berliner Kiezen erreicht werden können, könnte die Zahl der Auffrischungsimpfungen wirksam gesteigert werden.

Präsidentin Dr. Kemnitz dankte den Delegierten für die konstruktive und konzentrierte Sitzung und verabschiedete alle mit den besten Wünschen für eine hoffentlich gesunde Weihnachtszeit.

*Rainer Auerbach
Geschäftsführer*

Tandem Summer School für Pharmazie- und Medizinstudierende zur Erhöhung der AMTS bei speziellen Erkrankungen bzw. Patientengruppen („TEAM“)

Die Freie Universität Berlin, Institut für Pharmazie, und die Fachschaft Pharmazie Berlin e. V. planen die Konzeption, Durchführung und wissenschaftliche Evaluation einer Tandem Summer School für Pharmazie- und Medizinstudierende im Bereich der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) bei speziellen Erkrankungen bzw. Patientengruppen, kurz „TEAM“.

Warum brauchen wir dieses Projekt?

Steigende Multimorbidität und Polypharmazie gefährden das Wohl von Patient*innen: ca. 42 % der über 65-Jährigen nehmen 5 oder mehr Arzneimittel ein^[1,2]. Interprofessionelle Zusammenarbeit – die Arbeit im Team von Heilberuflern – trägt zur Sicherstellung der Arzneimitteltherapiesicherheit bei^[3]. Um den Grundstein einer zukünftigen erfolgreichen Kooperation von Apotheker*innen und Ärzt*innen zu legen, ist der persönliche Kontakt bereits im Studium und im späteren Berufsalltag ein wichtiger Faktor^[4]. Auch die Studierenden selbst wünschen sich eine Ausweitung des Angebots der interprofessionellen patient*innenorientierten Lehre^[5]. Wie diese konkret gestaltet werden sollte, ist derzeit noch sehr unklar.

Was wollen wir mit diesem Projekt erreichen?

Das Projekt soll die interprofessionelle Zusammenarbeit bereits während des Studiums fördern, um die spätere patientenorientierte Kooperation im Hinblick auf die Arzneimitteltherapiesicherheit für den Berufsstand voranzubringen. Die Studierenden sollen ihre Rolle in einem interprofessionellen Team kennenlernen und damit den Grundpfeiler für eine verbesserte Zusammenarbeit der beiden Heilberufe im professionellen Berufsleben legen. In diesem Kontext ist besonders interessant zu untersuchen, wie sich interprofessionelles Lernen auf die Wahrnehmung der jeweils anderen Profession auswirkt. Darüber hinaus soll untersucht werden, ob interprofessionelles Lernen den Berufseinstieg erleichtert und die spätere Zusammenarbeit im Berufsalltag fördern kann.

Wie wollen wir das mit diesem Projekt erreichen?

Interprofessionelle Erkrankungs- bzw. Patientengruppenspezifische Workshops zur Arzneimitteltherapiesicherheit sollen etabliert werden, bei denen jedes Semester in der vorlesungsfreien Zeit an 3 Tagen Pharmazie- und Medizinstudierende als Tandem an interaktiven Seminaren teilnehmen und hierbei anwendungsorientiert und evidenzbasiert Medikationsanalysen durchführen. Die Kompakt-Workshops sollen unter einem thematischen Schwerpunkt (Erkrankung oder besondere Patientengruppe) ste-



1. Reihe v.l.n.r: Noemi Lauterbach, Maike Petersen, Amrei-Pauline Konrad

2. Reihe v.l.n.r: Nicole Zimmermann, Josefine Schulz, Prof. Charlotte Kloft

hen, der jedes Semester basierend auf aktuellen, relevanten Themen festgelegt wird. Für die Durchführung der Workshops sollen Expert*innen aus beiden Heilberufsgruppen v. a. aus der Praxis Input-Beiträge leisten und die Studierenden bei der Bearbeitung der Fallbeispiele anleiten. Darüber hinaus ist für die Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden auch die Einbindung externer Referent*innen z. B. im Bereich Kommunikation geplant.

Für wen ist das Projekt gedacht?

Das Projekt richtet sich an Pharmaziestudierenden des 6.–8. Fachsemesters und Medizinstudierenden ab dem 8. Semester. Bei Interesse und Kapazität können auch Pharmazeut*innen im Praktischen Jahr teilnehmen.

Wann soll das Projekt stattfinden?

Das Projekt soll vom Beginn des Sommersemesters 2022 und bis Ende des Wintersemesters 2023/2024 realisiert werden; die Tandem Summer School soll zweimalig angeboten werden.

Was bedeutet dieses Projekt für die Zukunft der Apothekerschaft?

Das Projekt soll während der gesamten Projektlaufphase wissenschaftlich evaluiert werden. Eine längerfristige Begleitung der Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Be-

rufseinstiegs ist angestrebt, um zu untersuchen, ob das patient*innenorientierte und interprofessionelle Lernen den Berufseinstieg erleichtert hat. Die Daten werden durch das Team von Prof. Dr. Kloft adäquat aufgearbeitet und u.a. über die Kammer publik gemacht mit dem Ziel, nachhaltig ähnliche Veranstaltungen auch an anderen Standorten des Pharmaziestudiums zu ermöglichen.

Insgesamt soll im TEAM-Projekt zum einen den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Rolle in einem interprofessionellen Team kennenzulernen und damit den Grundstein für eine verbesserte Zusammenarbeit der beiden Heilberufe im professionellen Berufsleben zu legen. Zum anderen sollen durch die Ergebnisse der Weiterentwicklung der interprofessionellen Lehre an der FU bzw. zur Entwicklung neuer Formate für eine breitere Umsetzung dienen. Damit sollen Grundlagen und Empfehlungen für zukünftige Interprofessionelle Lehre („Berliner Modell“)

für die kommenden Studierendengeneration und damit künftige Apothekerschaft erarbeitet werden. Denkbar ist auch ein Einbringen der Ergebnisse über den BPhD e.V. in den laufenden Prozess der Aktivitäten zur AAppO-Novellierung.

*Beteiligte des Projekts der FU Berlin,
Abt. Klinische Pharmazie & Biochemie,
sowie der Fachschaft Pharmazie Berlin e.V.*

Literatur:

[1] Barnett et al., Lancet 2012.

[2] Moßhammer et al., Dtsch. Arztebl. Int. 2016.

[3] Aktionsplan AMTS 2021-2024 des Bundesministeriums für Gesundheit

[4] Weißenborn et al., Gesundheitswesen 2019

[5] Positionspapier Interprofessionelle Zusammenarbeit, BPhD e.V. (https://bphd.de/wp-content/uploads/2020/01/BPhD_PosPap_Interprof_20191117.pdf), letzter Zugriff: 21. November 2021)

Nachgefragt: Halbzeitbilanz und Ausblick des Präsidiums

Im Mai 2019 wurde der neue Vorstand der Apothekerkammer Berlin gewählt. Seit dieser Zeit bilden Dr. Kerstin Kemmritz (Präsidentin) und Dr. Björn Wagner (Vizepräsident) das engagierte Präsidium des Vorstandes. Gemeinsam schauen wir auf bewegte, erfolgreiche und herausfordernde Zeiten, spüren ersten Visionen nach und ziehen – etwa zur Halbzeit der Legislatur – ein Resümee: Welche Vorhaben konnten bereits umgesetzt werden? Wo liegen die Schwerpunkte für die kommenden Monate?

Weniger als ein Jahr nach der Vorstandswahl standen wir plötzlich alle inmitten einer Pandemie. Nun geht bereits ein weiteres turbulentes Jahr zu Ende. Was bedeutete die sogenannte Coronakrise für die Arbeit des Vorstandes?

Kemmritz: Die Krise hat uns alle unerwartet getroffen und natürlich auch die Arbeit des Vorstandes beeinflusst. Wir mussten sehr schnell und sehr flexibel reagieren, priorisieren und trotz vieler Unsicherheiten den Mitgliedern Halt, Orientierung und Sicherheit geben. In einem rasanten Tempo stand plötzlich das virtuelle Führen im Vordergrund. Zum Glück hatten wir in den ersten Monaten der Legislatur bereits den persönlichen Kontakt mit den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und unseren Netzwerkpartnern herstellen können, so dass die Basis für eine gute und schnelle Zusammenarbeit gelegt war. Die Geschäftsstelle und der Vorstand haben sich dann auch sehr schnell als digitale Teams formiert und vernetzt, und mit dem aktualisierten Newsletter, Corona-Updates und kurzfristigen Abstimmungen mit „unserer“ Verwaltung, der Apothekenaufsicht, ein ziemliches Arbeitspensum an den Tag legen müssen. Das hat alles sehr gut geklappt und ich sehe



die Pandemie daher nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance, die uns viele neue Möglichkeiten in der Zusammenarbeit eröffnet hat. Gerade der mit der Krise verbundene Digitalisierungsschub war immens, hält an und wird auch in Zukunft unsere Zusammenarbeit prägen. Aber auch auf der persönlichen Ebene war es natürlich für jeden von uns eine steile Lernkurve.

Wagner: In diesen dynamischen Zeiten, in denen wir uns ja leider aktuell immer noch befinden, ist nicht nur eine gewisse Veränderungsbereitschaft erforderlich, sondern auch Flexibilität hinsichtlich der Art und Weise des miteinander Arbeitens. Viele von uns haben sich bereits an eine stärker digitale und vernetzte Zusammenarbeit ge-

wöhnt. Als Vorstand war es uns ganz besonders wichtig die Erfahrungen unserer täglichen Arbeit auch innerhalb des Vorstands und für die Geschäftsstelle nutzbar zu machen. Über weitere digitale Formate, aber auch über die Auswirkungen auf unsere Arbeitswelt sind wir in einem regen Austausch untereinander und mit dem Team der Geschäftsstelle. Gerade unsere heterogene Vorstandsstruktur hat uns dabei geholfen, schnell digitale Arbeitsweisen zu implementieren und uns effizient mit unseren Netzwerkpartnern in Berlin zu vernetzen. So konnten wir, ohne unsere und die Gesundheit anderer zu gefährden, rasch und nachhaltig agieren und zur Lösung von Corona-bedingten Krisensituationen in Berlin beitragen.

Ob in den öffentlichen Apotheken, bei den Krankenkassen, in der Industrie oder in der Verwaltung innerhalb und außerhalb der Kammer: Wir Apotheker waren gerade in den Krisensituationen als Experten und in der Gesellschaft stark gefragt und konnten uns überall einbringen. Unser Berufsstand hat in dieser anhaltenden Krise an einem Strang gezogen und mehr als einmal dabei geholfen, pragmatisch und lösungsorientiert das Bild des Apothekers als Problemlöser zu untermauern. Ich glaube, wir alle haben gegenseitigen Respekt und Vertrauen gewonnen und gemeinsam viel geschafft. Vielen herzlichen Dank!

Welche Maßnahmen waren mit Beginn der Pandemie besonders wichtig?

Wagner: Wir haben zum Beispiel dafür gesorgt, dass die Geschäftsstelle immer arbeitsfähig bleibt und alle Mitarbeitenden auch im Homeoffice vollumfänglich tätig sein konnten. Das war zu Beginn aufgrund fehlender Ausstattung und technischer Herausforderungen, aber auch angesichts der teils fehlenden Erfahrung erstmal gar nicht so einfach. Wir versuchten aber immer, Sicherheit und Vertrauen zu geben, dass die Arbeit auch im Homeoffice realisierbar ist. Dabei haben wir Ideen aus dem Team aufgegriffen und beispielsweise auch die rasche Umstellung der Fortbildungen oder des Praktikumsbegleitenden Unterrichts für Pharmazeuten im Praktikum in ein digitales Format überführt. Und das mit exzellenten Resultaten. Darüber hinaus gab und gibt es einen regelmäßigen und intensiven Austausch mit der Senatsverwaltung und dem LAGeSo. Diese regelhaften Abstimmungsrunden haben sich während der Hochphase der Krise als sehr wichtig und zielführend herausgestellt und ich möchte insbesondere auch einmal unsere Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung herausstellen, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz während der letzten Monate unzählige pragmatische Lösungsansätze für die Berlinerinnen und Berliner entwickelt haben. Das ist in dem hoch regulierten Bereich der Arzneimittelversorgung wahrlich nicht selbstverständlich. Auch für unsere Mitglieder haben wir aufgrund des hohen Informationsbedarfs einen aktualisierten Kammernews-

letter erarbeitet, der nun deutlich häufiger verschickt wird. Wir versuchen also unser Beratungsangebot im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 stetig zu verbessern.

Auch wenn die Schwerpunkte in den letzten eineinhalb Jahren anders als geplant gesetzt werden mussten, konnten doch viele Weichen gestellt werden. Was wurde bereits ins Rollen gebracht und wie lauten die offenen Baustellen?

Kemnitz: Aufgrund der Pandemie war es bislang leider noch nicht oder nur sehr wenig möglich, einen intensiveren Austausch über allgemeine Themen mit den Mitgliedern zu pflegen. Eines unserer Ziele war und ist es, größte Transparenz unserer Arbeit und einen größeren Diskurs mit unseren Mitgliedern zu gewährleisten. Das ist sicherlich erst einmal etwas in den Hintergrund geraten, da hoffe ich zukünftig noch mehr realisieren zu können, denn es gibt sehr viele Ideen!

Wagner: Im Diskurs entsteht Vertrauen: die Grundlage für gemeinsames Handeln. Aber auch unsere Mitglieder haben durchaus unterschiedliche Interessen und Auffassungen. Diese Differenzen in einer konstruktiven Atmosphäre und in Gesprächen auf Augenhöhe zu diskutieren, um gemeinsam und gestärkt daraus hervorzugehen, gehört zu den großen Zielen, die wir uns als Vorstand vorgenommen haben. Dies innerhalb der Pandemie ins Rollen zu bringen, war und ist unheimlich schwierig. Auch weil Präsenzformate Corona-bedingt häufig nicht oder nur eingeschränkt durchführbar sind und digitale Lösungen erst von den Teilnehmern akzeptiert werden müssen. Am Anfang der Legislatur haben wir erste gute Schritte gemacht, zum Beispiel mit einem Workshop zum Thema „Pharmazeutische Dienstleistungen“, der sehr gut besucht war und viele Ideen und Visionen aufzeigte. Daraus sind dann ja auch das „Berliner Modell“ zu pharmazeutischen Dienstleistungen entstanden, dass wir in die ABDA Gremien einbringen konnten oder auch der Workshop mit Vertretern aus Universität und Studentenschaft zur Weiterentwicklung der Approbationsordnung. Da werden viele unterschiedliche Perspektiven transparent, die wir für unsere Arbeit als Vorstand nutzen und in den Dialog einbringen können. Ich finde auch die von uns erstmalig initiierte DAT-Werkstatt im Online-Format, welche die Anträge gemeinsam erarbeitet hat und diese dann beim diesjährigen Deutschen Apothekertag als Apothekerkammer Berlin einbrachte, einen hervorragend gelungenen Prozess.

Ganz oben auf der Agenda des Vorstandes steht das Ziel, die Apothekerkammer zu einer modernen Berufsvertretung weiterzuführen. Wie schätzen Sie die „Halbzeitbilanz“ ein?

Wagner: Da möchte ich als ein Kernthema einen Fokus auf die klimaneutrale Ausrichtung der Apothekerkammer legen. Es gibt ein großes Interesse in der Kollegenschaft und

einen Bedarf, der über die öffentliche Apotheke hinausgeht. Zunächst denke ich, müssen wir hier als Apothekerkammer unsere Hausaufgaben machen, aber dann zügig auch unsere Mitglieder mitnehmen. Des Weiteren wollen wir die Servicequalität der Kammer steigern, sei es durch weitere digitale Angebote, innovative Projekte oder passgenaue Dienstleistungen.

Kemmritz: Guter Service hat ja auch mit der Vereinfachung von Prozessen zu tun. Die Digitalisierung ist dabei wie bereits erwähnt ein wichtiger Faktor. Genauso wichtig ist es aber auch zu schauen, was der tatsächliche Bedarf der Mitglieder wirklich ist und dieses dann bei der Modernisierung auch zu beachten. Wir müssen komplexe Strukturen und Abläufe im Sinne der Servicequalität verändern, neu etablieren und ggfs. alte Regelprozesse ablösen. Das wird ein intensiver und teils langfristiger Veränderungsprozess, der auch begleitet werden muss. Wir haben in den letzten Monaten damit begonnen, ein ordentliches Fundament zu schaffen, auf das man jetzt aufbauen kann und muss. Rückblickend lässt sich sagen, dass wir eine große Entwicklung erlebt haben, in kurzer Zeit neue digitale Formate entwickeln konnten und viel mehr geschafft haben, als wir ursprünglich dachten – auch wenn es ganz andere Baustellen waren als anfänglich angedacht und geplant.

Wagner: Wir wollten anfänglich ja auch eine stärkere externe Kommunikation voranbringen und haben uns dafür eingesetzt, dass wir im Rahmen der Kammer, also der Mitglieder und Delegiertenversammlung, auch wichtige politische Themen und Gesetze diskutieren. Der aktuelle Koalitionsvertrag der Regierungsparteien in spe beinhaltet viele sehr wichtige und relevante Themen für die Apothekerschaft. Das fängt zum Beispiel mit der Delegation der Verabreichung von Betäubungsmitteln an und hört sicherlich nicht bei den angedeuteten Veränderungen für die Versorgung im ländlichen Bereich auf. Da stecken viele Chancen, aber auch viele Risiken drin, die wir nicht nur im Vorstand, sondern auch mit den Delegierten und den Mitgliedern diskutieren wollen. Wir müssen gemeinsam noch stärker dafür eintreten, dass die Vor-Ort-Apotheke und somit die wohnungsnahe Versorgung erhalten bleibt. Wir sind ein elementarer Bestandteil der integrierten und interdisziplinären Gesundheitsversorgung und ich finde, wir sollten durchaus Impulse für ein zukunftsfähiges und den Menschen zugewandtes Gesundheitssystem geben. Nur wir gemeinsam können diese Impulse entwickeln. Wenn wir es nicht tun, wird die Politik anderen Konzepten Gehör schenken.

Welches sind Ihrer Meinung nach weitere wichtige Schwerpunktthemen des Vorstandes für die Zukunft?

Wagner: Ein ganz wichtiges Thema ist der Nachwuchsmangel. Meiner Meinung nach ist es extrem wichtig, den

Apotheker als modernen und facettenreichen Beruf vorzustellen, der vom Bereich Versorgung über Management und Verwaltung bis hin zu interdisziplinären Forschungsfeldern reicht. Das passiert schon viel, wir wollen aber in 2022 nochmal einen besonderen Fokus auf das Thema legen und schauen, wie wir als Apothekerkammer unterstützen können.

Kemmritz: Ja, und wir müssen weniger über die Schwierigkeiten und mehr über die vielen tollen Aspekte des Berufs mit der jungen Generation sprechen und ein positives Bild vermitteln. Wir als Vorstand wollen da Ideen mitentwickeln bzw. Möglichkeiten zur gemeinsamen Ideenentwicklung schaffen. Konkret hat sich der Vorstand neben den diversen aktuellen Herausforderungen die „Nachwuchsförderung“, „Ehrenamtliches Engagement“ und „Klima und Gesundheit“ als Fokusthemen gesetzt. Zum einen kann unser Berufsstand selbst an der Reduktion der Klimakrise mitarbeiten, zum anderen können wir einiges dafür tun, um die Bevölkerung über Gesundheitsrisiken aufzuklären und mitzunehmen. Damit nutzen und stärken wir auch unsere Aufgabe als Heilberufler. Ich empfinde es als unsere Verantwortung, sich dem Thema, wie der Klimawandel unsere Gesundheit und die Arzneimittelversorgung beeinflusst, zu stellen. Das ist auch Teil der Nachwuchsgewinnung. Wir agieren ja schließlich auch für die nachfolgenden Generationen und dort ist das Thema immens wichtig und beeinflusst übrigens auch die Berufswahl und damit eines der anderen Kernthemen, die „Nachwuchsförderung“. Dazu müssen wir wirklich konkret werden!

Coronakrise, Klimakrise... aktuell ist vielerorts Krisenmanagement gefragt. Doch jede Krise bringt auch Chancen mit sich. Welche Chancen erkennen Sie für die Apothekerinnen und Apotheker?

Wagner: Der Zugewinn an vielen digitalen Angeboten ist wichtig und gut. Dennoch haben wir gesehen, dass allein digitale Gesundheitsformate nicht ausreichen. Die Menschen brauchen uns als Ansprechpartner für ihre Probleme und die Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig Empathie und persönliche Beratung im Gesundheitsbereich sind.

Kemmritz: Die Apothekerinnen und Apotheker haben gezeigt, was sie alles leisten können. Das ist in der Wahrnehmung der Bevölkerung und in der Politik angekommen. Wir konnten den Menschen in diesen schwierigen Zeiten Hoffnung und Halt geben und waren vielerorts der Fels in der Brandung. Aus der Corona-Schwäche kann daher neue Stärke werden und wir werden die Krise nicht nur meistern, sondern daran wachsen.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Franziska Sommerfeld.

Fokusthema 2022: „Klima und Gesundheit“

Wenn ein Patient in einer Krise ist, muss rasch und entschlossen gehandelt werden. Dr. Martin Herrmann, Arzt und Vorsitzender von KLUG e. V., der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit, ist überzeugt, dass es hilfreich ist, auch die Klimakrise als einen medizinischen Notfall zu betrachten. Mehr Hitzetote, längerer Pollenflug oder neue Erreger: Der Klimawandel hat schon jetzt massiven Einfluss auf unsere Gesundheit und stellt heute die größte gesundheitliche Bedrohung für die Menschen dar.

In der globalen Welt des 21. Jahrhunderts wird auch unsere Gesundheit von zahlreichen Faktoren beeinflusst, die wie bei der Corona-Pandemie weit über die Landesgrenzen hinausgehen. Und wir wissen, dass die persönliche Gesundheit und die Gesundheit unseres Planeten untrennbar miteinander verbunden sind. Der Begriff „Planetary Health“ beschreibt diese natürliche Abhängigkeit des Menschen von einem intakten Ökosystem, das immer öfter an seine Grenzen stößt.

Die zunehmend häufiger auftretenden Extremwetterereignisse sind ebenso Folge wie Zeichen des Klimawandels und werden künftig größere Schäden anrichten, die nicht nur materieller Art sind. Die daraus entstehenden Folgen auf unsere Gesundheit werden wir und das Gesundheitssystem noch weitaus stärker verspüren. Derartig veränderte Verhältnisse erfordern zunehmend interdisziplinäre Ansätze und Gesundheitskonzepte in der Prävention,

Krankheitserkennung, Therapie oder Epidemiologie. Und diese werden auch die Arbeit in den öffentlichen Apotheken auf sehr unterschiedliche Art und Weise prägen. Hitzewellen erhöhen zum Beispiel die Aggressivität, weil Hitze nicht nur den Körper, sondern auch die Psyche stresst. Neben Ängsten und Depressionen nehmen daher auch Anspannungen und Aggressionen zu, die man direkt in der Apotheke erleben kann. Außerdem ist jetzt schon sichtbar, welche schädlichen Auswirkungen der Klimawandel auf viele Heilpflanzen hat: Das Aussterben von Arzneipflanzen. Die Erderwärmung und Luftverschmutzung bringen auch neue Erkrankungen in die Apotheke. Es gilt sich anzupassen, Patientinnen und Patienten zu informieren sowie Medikationen und Behandlungen ggf. zu modifizieren.

Klimaschutz ist Gesundheitsschutz und weil Menschen in den Gesundheits- und Heilberufen großes Vertrauen genießen, nehmen auch Apothekerinnen und Apotheker eine wichtige Rolle zwischen Wissenschaft, Politik und der Öffentlichkeit wahr und können so über die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels informieren und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aktiv unterstützen.

Die Erwärmung der Welt beeinträchtigt die individuelle Gesundheit

Menschen haben klare biologische Grenzen und halten Hitzeperioden nur schlecht aus. Eine zunehmende An-



zahl an Hitzetoten ganz besonders in den „Wärmeinseln“ der Großstädte spricht dafür Bände. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schätzen, dass eine erfolgreiche Anpassung der menschlichen Zivilisation an die Umgebungsbedingungen eher unwahrscheinlich ist, wenn der globale Temperaturanstieg langfristig mehr als drei Grad erreicht. Es wären kollabierende Ökosysteme und Missernten zu erwarten, die auch die Ernährungssicherheit gefährdeten.

So ist es dringend notwendig, dass alle Gesundheitsberufe und damit natürlich auch die Apothekerinnen und Apotheker in den öffentlichen Apotheken vermehrt darüber informieren, wie man sich bei Hitze gesundheitsschonend verhalten sollte. Für viele chronisch kranke Menschen kann Hitze bedeuten, dass ihre Medikamente nicht mehr wie gewohnt wirken oder plötzlich unerwünschte Nebenwirkungen haben. Das können Herz-Kreislauf- und Bluthochdruckmedikamente genauso wie Neurologika oder Arzneimittel für Diabetiker sein. Auch der Transport und die Lagerung von Arzneimitteln müssen den steigenden Temperaturen angepasst werden.

Gesundheit hat einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität. Faktoren, die unsere Gesundheit gefährden, gefährden unsere Lebensqualität und unseren Lebensstandard. Der globale Kampf gegen den Klimawandel ist damit auch zur zentralen Herausforderung für uns alle geworden. Aus diesem Grund hat der Vorstand der Apothekerkammer Berlin „Klima und Gesundheit“ als ein Fokusthema für das kommende Jahr definiert. Auch der Deutsche Apothekertag 2022 wird unter dem Motto „Klimawandel, Pharmazie und Gesundheit“ stehen.

Dr. Kerstin Kemmritz: „Gutes Klima braucht nicht nur Klimagipfel, sondern auch die Unterstützung der Apothekerinnen und Apotheker und die Mithilfe der Apothekenteams. Die Apothekerkammer Berlin wird mit verschiedensten Maßnahmen dazu beitragen, dass die Apothekenteams diese Aufgabe erfolgreich wahrnehmen können, damit wir alle gemeinsam für und in einem guten und gesunden Berlin arbeiten!“

*Franziska Sommerfeld,
Öffentlichkeitsarbeit*

Weitere Informationen

Seit 2017 misst der internationale „Lancet Countdown on Health and Climate Change“ anhand von über 40 Indikatoren die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels auf die globale Gesundheit. An diesem unabhängigen Bericht sind über 35 internationale Forschungsinstitutionen sowie einige UN-Organisationen beteiligt. Die 44 im aktuellen „The Lancet Countdown 2021“ untersuchten Indikatoren zeigen, dass die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels stets zunehmen und verdeutlichen die Konsequenzen, die durch Verzögerungen und Uneinheitlichkeit von internationalen Maßnahmen entstehen.



Vorträge des Apothekerforums zum Thema „Arzneimittel und Nachhaltigkeit: (K)Ein Widerspruch?“



pharmacists for future:

➤ www.vdpp.de/pharmacists-for-future/

KLUG – Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V.:

➤ www.klimawandel-gesundheit.de

Antrag auf Beitragserlasse für 2021 bis 31. Januar 2022 stellen

Beitragserlasse werden grundsätzlich nach Ablauf des Beitragsjahres gewährt (§ 8 Abs. 3 Beitragsordnung). Die Erlassanträge sind bis zum 31. Januar des Folgejahres, unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen. Später eingehende Erlassanträge sind verfristet!

Ein eventuelles Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn die Mitgliedschaft wegfällt, z. B. bei Verlassen des Kammerbereichs. Das Erlassverfahren wird hierdurch für die Antragsteller und die Verwaltung erheblich vereinfacht.

Zur weiteren Vereinfachung und zugleich als Erinnerung veröffentlichen wir jeweils im letzten Rundschreiben des Jahres ein Formblatt für die Erlassanträge gemäß § 8 Abs. 1 Beitragsordnung. Bitte fügen Sie die erforderlichen Nachweise in Kopie bei.

Das Antragsformular finden Sie auf Seite 58 und unter

➤ www.akberlin.de > Mitglieder-Service > Mitgliedschaft > Downloads

Bitte fügen Sie die erforderlichen Nachweise in Kopie bei.

Notdienstplan 2022 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2023

Notdienstplan 2022

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2022 mit der Notdienstgruppe **G21**.

Vorabinformation Notdienstplan 2023

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2023 mit der Notdienstgruppe **G11**.



Foto: ABDA

Nationales Werbeverbot betreffend EU-Versandapotheke mit Unionsrecht vereinbar – EuGH und BGH entscheiden über an Rezepteinlösung gekoppeltes Gewinnspiel

Mit Urteil vom 15. Juli 2021 (C-190/20) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass ein nationales Werbeverbot betreffend den Fall eines von einer EU-Versandapotheke genutzten Gewinnspiels, bei dem die Teilnahme durch Einsendung eines Rezepts zur Bestellung verschreibungspflichtiger Arzneimittel erfolgt, unionsrechtskonform und daher zulässig ist. Hintergrund der Entscheidung

war eine Anrufung des EuGH durch den Bundesgerichtshof (BGH) im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens.

Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde, der bis in das Jahr 2015 zurückreicht:

Im März 2015 bewarb eine im EU-Ausland ansässige Versandapotheke deutschlandweit ein von ihr angelegtes

„Großes Gewinnspiel“, mit dem als Hauptpreis ein E-Fahrrad im Wert von 2.500 EUR sowie als zweiter bis zehnter Preis jeweils eine elektrische Zahnbürste ausgelobt wurden. Voraussetzung für die Teilnahme war das Einsenden eines Bestellscheins für ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel mit einem entsprechenden Rezept.

Vor diesem Hintergrund wurde die Versandapotheke wegen eines möglichen Verstoßes gegen § 7 Heilmittelwerbegesetz (HWG) abgemahnt und Klage auf Unterlassung beim Landgericht Frankfurt/Main erhoben. Das LG Frankfurt/Main wies die Klage ab. Infolge der hiergegen eingelegten Berufung gab das OLG der Klage daraufhin

zwar statt. Hiergegen legte die Versandapotheke jedoch Revision beim BGH zwecks Wiederherstellung des erstinstanzlichen Urteils (Klageabweisung) ein. Der BGH legte den Rechtsstreit sodann dem EuGH zur Klärung der Frage vor, ob „die Bestimmungen der Richtlinie 2001/83, insbesondere Art. 87 Abs. 3, einer nationalen Regelung entgegenstehen, die es einer Apotheke, die Arzneimittel im Versandhandel verkauft, verbietet, eine Werbeaktion in Form eines Gewinnspiels durchzuführen, bei dem die Teilnehmer Gegenstände des täglichen Gebrauchs, die keine Arzneimittel sind, gewinnen können und die Teilnahme die Einsendung der Bestellung eines verschreibungspflichtigen Humanarzneimittels und des entsprechenden Rezepts voraussetzt“. Zudem sei zu klären, wie sich eine zuvor ergangene Entscheidung des EuGH auswirke, der zu entnehmen sei, dass es in anderen EU-Mitgliedsstaaten ansässigen Versandapotheken nicht untersagt werden könne, mit niedergelassenen Apotheken in einen Preiswettbewerb zu treten, um die „in der Unmöglichkeit einer individuellen Beratung der Patienten vor Ort liegende Einschränkung ihres Leistungsangebots auszugleichen“.

Der EuGH hat hierzu in seiner Entscheidung wie folgt ausgeführt:

Der Anwendungsbereich der Richtlinie 2001/83 (Gemeinschaftskodex für Humanarzneimittel) sei nicht eröffnet. In soweit handle es sich nicht um die Werbung für ein bestimmtes Arzneimittel, sondern um Werbung für das ge-

samte Sortiment verschreibungspflichtiger Arzneimittel, das von der Apotheke angeboten wird. Die Werbeaktion zielt zudem nicht darauf ab, den Patienten in der Entscheidung für ein bestimmtes Arzneimittel zu beeinflussen, sondern in der (nachgelagerten) Entscheidung für die Apotheke, bei der er das Arzneimittel kauft. Über die Vorla-

gefrage des BGH hinaus, nahm der EuGH zudem in Bezug, dass das in § 7 HWG geregelte nationale Wettbewerbsverbot weder der Richtlinie der Dienste der Informationsgesellschaft 2002/31 widerspreche noch den Grundfreiheiten des AEU-Vertrages. Da die Maßnahme überwiegend den freien Warenverkehr betreffe, seien die Vorschriften des AEU-Ver-

trages über die Warenverkehrsfreiheit zu prüfen. Dies zugrunde gelegt, handle es sich jedoch bei einem wie in § 7 HWG geregelten Verbot um eine Verkaufsmodalität, die nicht in den Anwendungsbereich des streitgegenständlichen Art. 34 AEUV falle. Insbesondere, so der EuGH, bestehe kein Widerspruch zur früheren Entscheidung „Deutsche Parkinson Vereinigung“. Denn „das Verbot von Gewinnspielen zur Förderung des Verkaufs von Arzneimitteln hat für die Versandapotheken wesentlich geringere Auswirkungen als das absolute Verbot eines Preiswettbewerbs, um das es in diesem Urteil geht“.

Nach der Entscheidung des EuGH, dass Europarecht der deutschen Regelung im Heilmittelwerbegesetz nicht entgegensteht, lag die weitere Entscheidung über den Ausgangsfall wieder beim BGH. In seiner Sitzung am 18.11.2021 wies der BGH die von der EU-Versandapotheke eingelegte Revision zurück. Bereits in seinem Vorlagebeschluss vom Februar 2020 hatte der BGH Bezug auf § 7 HWG genommen und die Problematik gesehen, dass Patienten gegebenenfalls auf eine wichtige Beratung in der Apotheke vor Ort verzichten, um an dem besagten Preisausschreiben teilnehmen zu können. Die detaillierten Entscheidungsgründe des BGH waren zum Redaktionsschluss des Rundschreibens noch nicht veröffentlicht.

Christin Graupner, Justiziarin



Einführung des E-Rezeptes – Startschuss zum 01.01.2022?

Am 01. Januar 2022 soll das E-Rezept bundesweit verpflichtend eingeführt werden. Verankert ist dieser Zeitplan im Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG), das am 20. Oktober 2020 in Kraft trat. Eine Verschiebung der Einführung des E-Rezeptes ist nicht geplant. In welcher Größenordnung allerdings tatsächlich E-Rezepte in den Arztpraxen ausgestellt und in den Apotheken eingelöst werden, hängt von mehreren Faktoren ab und ist derzeit unklar. Dennoch müssen alle Apotheken am Jahresanfang startklar sein.

Was braucht die Apotheke, um „E-Rezept-ready“ zu sein?

Die Apotheke muss an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen sein und benötigt Scanner zum Einlesen des Rezeptschlüssels (Token) sowie Kartenlesegeräte für eHBAs.

Die vorhandenen Scanner müssen die Rezeptcodes einlesen können, sowohl von einem Papierausdruck als auch von einem Smartphone.

Die Apothekensoftware muss den Zugriff auf Fachdienste der TI ermöglichen.

Hier finden Sie weitere Informationen:

- zu TI, SMC-B und HBA:



- zur Vorbereitung und zum Umgang mit Problemen:



und im Kammerrundschreiben 3/2021 S. 11

Welche Arzneimittel werden mit dem E-Rezept verschrieben?

Das E-Rezept soll zum 1. Januar 2022 das Muster-16-Rezept für fast alle apothekenpflichtigen Arzneimittel – d. h. verschreibungspflichtige und OTC-Arzneimittel – für gesetzlich Versicherte ablösen. In den Folgestufen sollen Verordnungen über Betäubungsmittel, T-Rezepte, digitale Gesundheitsanwendungen (01.01.2023) sowie Hilfs- und Heil-

mittel (01.07.2026) und den Sprechstundenbedarf digitalisiert werden.

In der Anfangsphase werden nur Verordnungen für GKV-Versicherte als E-Rezept erstellt. Privatrezepte werden erst zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Jahres in digitaler Form als E-Rezept ausgestellt.

Sind die Ärzte zum Jahresanfang „E-Rezept-ready“?

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat am 4. November 2021 in ihren Praxismeldungen informiert, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte noch bis zum 30. Juni 2022 Rezepte und Krankschreibungen wie gewohnt in Papierform auf Muster-16-Formular ausstellen dürfen, weil bereits absehbar sei, dass die Prozesse zum Ausstellen und Übermitteln von E-Rezepten zum 1. Januar 2022 nicht durch alle Arztpraxen nutzbar sein werden.

Grundsätzlich hat der Gesetzgeber bereits im Rahmen des Patientendaten-Schutzgesetzes (PDSG) festgehalten, dass das E-Rezept zwar zum 1. Januar 2022 zur Pflicht wird – aber eben nur dann, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind (siehe § 360 SGB V). Die rosa Rezepte bleiben damit generell die „Notlösung“ bei allen technischen Problemen in der Arztpraxis, auch über jeden Stichtag hinaus.

Wie wird das E-Rezept in der Arztpraxis erstellt?

Der Arzt erzeugt ein E-Rezept, signiert es mit seiner qualifizierten elektronischen Signatur mittels seines HBA und speichert es mithilfe des Praxisverwaltungssystems im E-Rezept-Fachdienst der Telematikinfrastruktur (TI).

Was bekommt der Patient?

Der Patient erhält den „Schlüssel“ zu dem E-Rezept (Token) als Data-Matrix-Code per E-Rezept-App der gematik. Die gematik-App „Das E-Rezept“ ist die einzige offizielle App, die direkt auf den E-Rezept-Fachdienst zugreifen kann und darf. Die App ist in allen App-Stores sowie auf der gematik-Homepage und auf den Token-Ausdrucken zu finden. Um die gematik-App vollumfänglich nutzen zu können, benötigt der Patient ein NFC (Near field communication)-fähiges Smartphone sowie eine NFC-fähige elektronische Gesundheitskarte plus einen PIN von seiner Krankenkasse. Verfügt der Patient nicht über diese Ausstattung, erhält er vom Arzt den E-Rezept-Schlüssel (Token) als Papierausdruck.

Derzeit ist weder eine Weiterleitung des E-Rezeptes noch eine Weiterleitung des Tokens direkt aus der gematik-App möglich oder erlaubt. Ob in Zukunft das E-Rezept oder der Token auch an Drittanbieter-Apps weitergeleitet werden dürfte, bedarf noch weiterer politischer Diskussion und müsste dann in einer Verordnung geregelt werden.

Wie kann der Patient das E-Rezept einlösen?

Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Der Token wird dem Patienten automatisch in der gematik-App zur Verfügung gestellt (Voraussetzungen siehe oben). Der Patient geht in die Apotheke und zeigt den Token direkt vor Ort in der Apotheke vor, die Apotheke scannt den Token vom Smartphone ein und beliefert das Rezept.
2. Der Token wird dem Patienten automatisch in der gematik-App zur Verfügung gestellt. Der Patient stellt eine Verfügbarkeitsanfrage an bis zu drei ausgewählte Apotheken und weist nach Bestätigung das Rezept verbindlich zu. Er holt das Arzneimittel entweder selber ab oder vereinbart eine Lieferung oder Zustellung. Die Kommunikation erfolgt über Warenwirtschaftssystem und gematik-App.
3. Der Patient legt den Token in Form eines Ausdrucks in der Apotheke vor. Die Apotheke scannt den Token ein und beliefert das Rezept. Dies wird wohl anfänglich die häufigste Version der E-Rezept-Einlösung sein.



Abbildung eines Ausdruckes des E-Rezept-Tokens
(Quelle: gematik)

Welche Alternativen gibt es, falls die Apotheke einen Strom- oder Technikausfall hat und der Rezeptcode nicht gescannt werden kann?

Die Ärztin/der Arzt muss ein Muster-16-Rezept ausstellen. Oder die Apotheke muss die Versicherten auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten.

Wie kann ich Informationen zu meiner Apotheke in der E-Rezept-App der gematik hinterlegen oder ändern?

Die Basisdaten (Name der Apotheke, Adress- und Kontaktinformationen) entstammen dem Verzeichnisdienst der gematik, der von den Landesapothekerkammern befüllt wird (gesetzliche Festlegung). Um die Angaben in der gematik-App zu erweitern, haben Apotheken die Möglichkeit, selbst sogenannte „Mehrwertinformationen“ (z. B.: Öffnungszeiten, Notdienste, Parkplatzsituation, Botendienst und Botendienstumkreis) im Verbändeportal des Deutschen Apotheker Verbandes (DAV) (www.meinapothekenportal.de) einzupflegen, das dazu allen Apotheken offenstehen muss.

Kann die Apotheke Änderungen am E-Rezept vornehmen?

Für Änderungen am E-Rezept gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie im Papierverfahren. Rezeptänderungen durch Apothekerinnen oder Apotheker müssen bis zum Ablauf des Folgetages statt mit einer Unterschrift mit der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) signiert werden. Hierfür wird ein HBA zwingend benötigt. Müssen mehrere Verordnungen geändert werden, steht dafür auch ein zeitsparendes Stapelverfahren zur Verfügung.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen wird das E-Rezept direkt zwischen Apotheke und Abrechnungszentrum bzw. Krankenkasse abgerechnet. Wenn die Apotheke das Arzneimittel an die Patientin/den Patienten übergeben hat, erhält sie eine Bestätigung vom Fachdienst in der Telematikinfrastruktur. Mit dieser Bestätigung kann sie das E-Rezept gegenüber den Krankenkassen abrechnen.

Was passiert, wenn das E-Rezept Fehler enthält und die Apotheke es daher nicht abrechnen kann?

Mit dem E-Rezept sollten fehlerhafte Rezepte deutlich seltener vorkommen, da diese automatisch auf Vollständigkeit geprüft werden. Sollte dennoch ein Fehler auftreten, können Apothekerinnen und Apotheker diesen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen heilen. Ist dies nicht möglich, muss die Ärztin/der Arzt das Rezept neu ausstellen. Hierfür sollte die Apotheke sich direkt per E-Mail oder Telefon mit der Praxis in Verbindung setzen. Die Ärztin/der Arzt muss dann das E-Rezept im Fachdienst löschen und ein neues ausstellen.

Quelle und weitere Informationen:
gematik GmbH

Eva Goebel,
Pharmazeutische Praxis



Live-Online-Veranstaltung zum E-Rezept mit vielen Informationen und Live-Einblicken in die E-Rezept-App der gematik

Mehr als 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten unserer sonntäglichen Live-Online-Infoveranstaltung „E-Rezept-Update. Aktuelle Informationen auf dem Weg zum digitalen Rezept“ am 14.11.2021, um detaillierte Informationen und aktuelle Einblicke in die Einführung und Anwendung des E-Rezepts in Apotheken zu bekommen.

Dr. Kerstin Kemmritz, Präsidentin der Apothekerkammer Berlin, Hannes Neumann, Produktmanager E-Rezept bei der gematik und Thomas Ertner, Moderator, gaben den Teilnehmenden neben einer aktuellen Checkliste auch ausführliche Live-Einblicke in die gematik-App und in die verschiedenen Funktionen der E-Rezept-App sowie Informationen zur Handhabung und Weiterverarbeitung der E-Rezepte in der Apotheke. Zudem berichtete Apotheker Konstantin Lamboy, Inhaber der Feurig-Apotheke, der seit Beginn der Testphase dabei ist, von seinen Erfahrungen im Apothekenalltag. Eine Fragerunde aus dem Publikum bildete den Abschluss dieser gut 90-minütigen Veranstaltung.

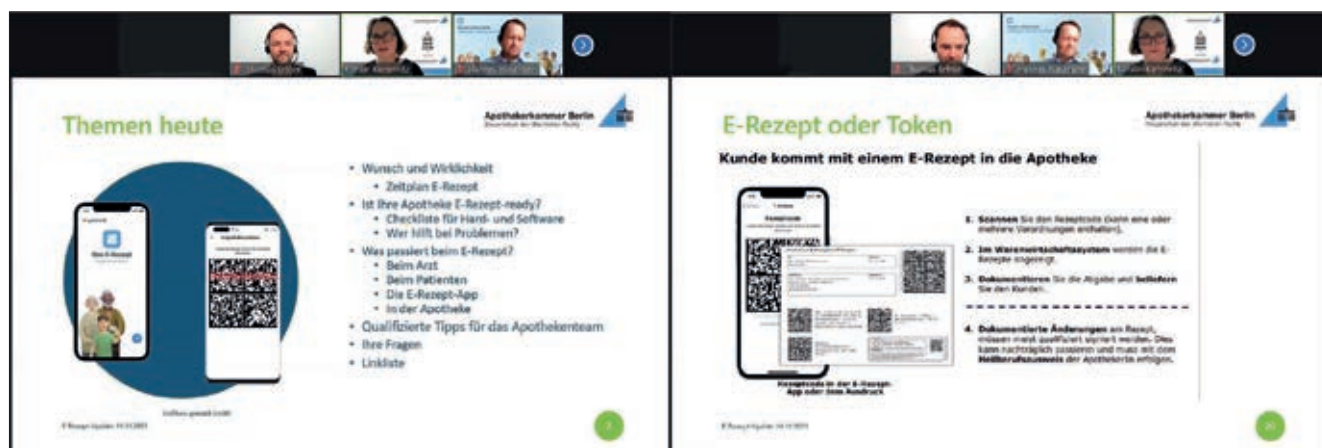
„Wir wollen unser Bestes geben, um möglichst viele Fragen und Unklarheiten zu beantworten, damit wir gemeinsam umsetzen, was seitens des Gesetzes vorgegeben ist und die vielen Chancen auch nutzen können, die im E-Rezept und der E-Health-Umgebung liegen. Sicherlich wird zu Beginn nicht alles reibungslos funktionieren, aber wenn es dann läuft, werden wir viele weitere und neue Möglich-

keiten haben.“ eröffnete Dr. Kemmritz die Veranstaltung. Zugleich motivierte sie die Teilnehmenden, Ihre Fragen im Chat zu stellen, um alle mit dieser Update-Veranstaltung auf einen gemeinsamen Stand zu bringen.

Sofern keine technischen Probleme in der Arztpraxis die Ausstellung des E-Rezepts verhindern, werden ab Januar 2022 für Verordnungen der meisten apothekenpflichtigen Arzneimittel - verschreibungspflichtige und OTC-Arzneimittel - für gesetzlich Versicherte E-Rezepte verwendet. Arztpraxen, in denen die Ausstellung (noch) nicht möglich ist, dürfen weiterhin die bekannten rosa Rezepte verwenden. Im Rahmen der Veranstaltung wurde ausführlich erläutert, was Arztpraxis und Patienten benötigen, um E-Rezepte tatsächlich nutzen zu können.

Mittels einer Checkliste wurde noch einmal besprochen, welche konkreten Voraussetzungen in den Apotheken nötig sind, um E-Rezepte annehmen und weiterverarbeiten zu können. Auch denkbare Probleme und deren Lösungen kamen zur Sprache. Dabei wurde noch einmal hervorgehoben, dass die Praxissoftware des Arztes zukünftig formal unvollständige oder falsch ausgestellte Rezepte bemerkt. Vergessene Unterschriften oder Dosierungsangaben werden dadurch nicht mehr vorkommen. Viel Interpretationsspielraum kann jedoch weiterhin die Freitextverordnung sowie die Verordnung nicht lieferbarer oder nicht mehr im Handel befindlicher Präparate bereiten.





Anschließend demonstrierte Hannes Neumann die Funktionsweise und den Aufbau der E-Rezept-App der gematik, die die einzige offizielle App in Deutschland für das E-Rezept ist und unter dem Namen „Das E-Rezept“ in allen App-Stores sowie auf der gematik-Homepage und auf den Token-Ausdrucken zu finden ist. Sie enthält eine Demo-Version, mit der man sich auch heute schon ohne NFC-fähige Gesundheitskarte mit den Funktionen der App vertraut machen kann.

Die vom Arzt ausgestellten und gespeicherten E-Rezepte sind bereits innerhalb weniger Sekunden in der App des Patienten sichtbar. Eine Belieferungsanfrage kann aus der App zwar an mehrere Apotheken geschickt werden, kann aber dann anschließend nur einer Apotheke zugewiesen werden und auch nur bei dieser Apotheke eingelöst werden. Ein einmal zugewiesenes Rezept kann der Patient nicht mehr zurückholen. Ein Rezept mit mehreren Verordnungszeilen kann allerdings zukünftig problemlos auf verschiedene Apotheken aufgeteilt werden, da jedes Arzneimittel einen eigenen Code bekommt.

Die Apotheke selbst benötigt die App nicht, denn die Einlösung erfolgt über die Schnittstelle zur eigenen Warenwirtschafts-Software. Darüber ist die Apotheke dann auch in der Lage, mit dem Patienten selbst zu kommunizieren und Nachrichten direkt auf die gematik-App des Patienten zu senden.

In der Apotheke wird das E-Rezept digital verarbeitet, sodass auch das Eingeben der Pharmazentralnummer (PZN) entfällt und die Verordnungen schneller in der Warenwirtschaft und im Abverkauf eingepflegt sein werden. Der anschließende Arbeitsablauf erfolgt auf die gleiche Art und Weise wie bisher. Die Dokumentation der Abgabe (digitaler Abgabendatensatz) wird ebenfalls digital in der Warenwirtschaft generiert, die dafür entsprechende Funktionen bereitstellt.

Apotheker Konstantin Lamboy, der im Rahmen der Testphase bereits Erfahrungen mit etwa 100 E-Rezepten sam-

eln konnte, schilderte einen grundsätzlich unkomplizierten Ablauf in der Bearbeitung. Die meisten Abläufe würden analog zum Muster 16 erfolgen. Wichtig sei eine gute Abstimmung zwischen Apotheke und Warenwirtschaftsanbieter.

Bereits während der Veranstaltung nutzten die Teilnehmenden rege die Möglichkeit, im Chat Fragen zu stellen, die dann entsprechend zur jeweiligen Thematik auch an die Referierenden weitergegeben und beantwortet wurden. Gerade die Frage möglicher Korrekturen von Rezepten war vielen Teilnehmenden wichtig. Während für Korrekturen, die ein Apotheker wie bisher auch selbst vornehmen kann, die qualifizierte elektronische Signatur mit einem HBA ausreicht, ist das Vorgehen bei Änderungen, die der Arzt vornehmen muss aufwendiger. Hannes Neumann erläuterte: „Wenn ein Arzt ein bereits signiertes Rezept korrigieren muss, ist dafür eine neue Verordnung nötig. Diese kann zukünftig auch über ein sicheres Übermittlungsverfahren wie KIM (Kommunikation im Medizinwesen) erfolgen, so dass der Token sicher über die Telematikinfrastruktur (TI) direkt in der bearbeitenden Apotheke empfangen werden kann.“ Transportwege bzw. ein Botendienst für die Änderung der Rezepte entfallen dann zukünftig.

Auch wenn noch viele Detailfragen erst im Laufe einer breiten Anwendung auftauchen und gelöst werden können, zeigte sich Dr. Kerstin Kemmritz zuversichtlich: „Ich freue mich sehr über das Interesse an unserer Informationsveranstaltung und bin sehr zuversichtlich, dass wir Apothekerinnen und Apotheker einen fristgerechten und unkomplizierten Übergang zu den E-Rezepten gewährleisten werden. Wir schaffen das!“

Die Präsentationsfolien der Veranstaltung mit zahlreichen weiterführenden Links sowie die Mindmap zu Arbeitsabläufen in der Apotheke finden Sie auf unserer Homepage und hier:



QMH Digital – immer aktuell

Das QMH Digital der Apothekerkammer Berlin ist eine beliebte Internet-Plattform für das individuelle QMS Ihrer Apotheke. Nutzen Sie das zur Verfügung gestellte Referenzhandbuch und fertigen Sie daraus Ihr individuelles QMH an. Neuerungen und Aktualisierungen rund um das Thema QMS werden Ihnen ebenfalls regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Sie kennen das QMH Digital noch nicht? Dann fordern Sie den 4-wöchigen Zugang zur kostenlosen Demoversion an. Machen Sie sich mit der Anwendung vertraut und testen Sie alle Funktionen.

QMH Digital |

Hier können Sie die Demoversion anfordern:

- www.akberlin.de > Qualität > Angebote der Kammer > QMH Digital > Demoversion/Vertragspaket



Neues Angebot der Kammer: QM-Treffpunkt für QMB!

Wünschen Sie sich als Qualitätsmanagementbeauftragte/r Ihrer Apotheke auch den Austausch mit anderen QM-Beauftragten? Sind Sie interessiert, wie man QMS praktisch und nutzbringend im Team umsetzt? Was funktioniert in anderen Apotheken, was nicht und warum?

Die Kammer startet mit dieser Online-Reihe ein neues niederschwelliges Angebot speziell für Qualitätsmanagementbeauftragte und -interessierte. Im Mittelpunkt stehen dabei der Austausch und die Hilfe untereinander.

- ▶ 10.02.2022, 20 – 21 Uhr, Fokus „aus Fehlern lernen“
- ▶ 27.04.2022, 20 – 21 Uhr, Fokus „Wissen sichern und intern kommunizieren“
- ▶ 30.08.2022, 20 – 21 Uhr, Fokus „mit Risiken umgehen“
- ▶ 17.10.2022, 20 – 21 Uhr, Fokus „verbessern mit Qualitätszielen“

Jeder Termin versteht sich als eigenständiger Treffpunkt. Nehmen Sie teil, wenn Sie der jeweilige Fokus interessiert. Jeder Treffpunkt wird vom QM-Experten Thomas Ertner durch einen kurzen Impulsvortrag zum Thema eröffnet, der Sie damit in den interaktiven moderierten Austausch überleitet.

Sie können Fragen ans Plenum und den Referenten stellen, sich mit den anderen Teilnehmern über knifflige Punkte austauschen und gemeinsam Lösungen suchen oder Sie berichten von Ihren Erfahrungen und Erfolgen im QMS Ihrer Apotheke.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Folgen Sie einfach einige Minuten vor Beginn diesem Link von Ihrem internetfähigen Endgerät aus:

- <https://www.gotomeet.me/ApothekerkammerBerlin/qm-treffpunkt>





BAK-Leitlinien – Revisionen zu Gripeschutzimpfungen in öffentlichen Apotheken

Die Bundesapothekerkammer überprüft die Leitlinien alle drei Jahre auf Praxisrelevanz und den Stand von Wissenschaft und Technik. Nachfolgende Leitlinie zur Qualitätssicherung wurde jüngst aktualisiert und von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

Die Empfehlungen der Bundesapothekerkammer sind in drei unterschiedliche Dokumentenarten gegliedert. Das zentrale Dokument ist die Leitlinie mit dem Flussdiagramm. Dazu gibt es einen Kommentar mit ausführlichen Erklärungen und Hinweisen sowie zahlreiche Arbeitshilfen, wie beispielsweise Formblätter, SOP, Verfahrensweisungen und Anwendungsbeispiele.

Die überarbeitete Leitlinie zur Qualitätssicherung wird im Folgenden kurz mit ihren wesentlichen Änderungen und Ergänzungen gegenüber der letzten Fassung beschrieben:

Durchführung von Gripeschutzimpfungen in öffentlichen Apotheken (1.Revision, Stand 25.08.2021)

Aufgrund der Empfehlungen der STIKO vom März 2021 - Patienten/Patientinnen ab 60 Jahre mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff zu impfen, wurden Leitlinie, Kommentar und Arbeitshilfen überarbeitet und aktualisiert.

Änderungen in der Leitlinie:

- Im Abschnitt II „Regulatorische Anforderungen“ wurde ein Hinweis zur STIKO-Empfehlung aufgenommen.

Änderungen im Kommentar:

- Das *Kapitel 3* „Impfstoff“ wurde neu aufgenommen. Hier werden die Empfehlungen der STIKO zur Auswahl des geeigneten Impfstoffs erklärt.
- Im *Kapitel 4.1* „Beurteilung der Impfeignung des Patienten/der Patientin“ wird auf den Impfabstand zur Covid-19-Impfung, sowie auf eine Berücksichtigung einer evtl. vorliegenden SARS-CoV-2-Infektion hingewiesen.

- *Kapitel 4.2* „Auswahl des Impfstoffs“ ist neu aufgenommen worden. Im Patientengespräch muss über die Auswahlmöglichkeit des Impfstoffs nach STIKO-Empfehlung, von Patienten/Patientinnen ≥ 60 Jahren, hingewiesen werden.
- Aufgrund der Wahlmöglichkeit von Patienten/Patientinnen ≥ 60 Jahren, wurden die *Kapitel 4.4* „Aufklärungsmerkblatt“ und *4.5* „Einverständniserklärung“ aktualisiert.
- In Vorbereitung auf die Impfung wird im *Kapitel 8.1* „Patienten/Patientinnen impfbereit machen“ auf die unterschiedlichen Aspekte in der Auswahl des Impfstoffs hingewiesen.
- Das *Kapitel 9* „Entsorgung“ wurde entsprechend den TRBA 500 „Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“ angepasst.
- Im *Kapitel 12* „Notfallmaßnahmen“ wird angeregt, dass sich die Apotheke im Vorfeld der Impfung mit einer im Umfeld befindlichen Arztpraxis zwecks Unterstützung im Notfall absprechen kann.

Änderungen in den Arbeitshilfen:

- Die Arbeitshilfen wurden entsprechend der Neuerungen in Leitlinie und Kommentar angepasst.
- Neu entstanden sind 2 unterschiedliche „Vorlagen für Einverständniserklärung der Patienten und Dokumentation in der Apotheke“- zum einen für Patienten/Patientinnen bis 60 Jahre und zum anderen für Patienten/Patientinnen ≥ 60 Jahren.

Die Leitlinien und Arbeitshilfen sowie alle Informationen zur Revision finden Sie im Internet unter:

- www.abda.de (öffentlicher Bereich) > Für Apotheker > Qualitätssicherung > Leitlinien



Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken

Das Ziel des Pseudo Customer-Konzepts ist, sich kritisch mit der Qualität der Beratung in öffentlichen Apotheken auseinanderzusetzen. Es stellt ein praktikables Instrument zur Qualitätssicherung und Verbesserung im Apothekenalltag dar. Damit kann jede Apotheke ihre Beratungsstärke einfach und anonym bestimmen lassen und ein persönliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen für die Beratungspraxis erhalten.

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekannt Besu-

cher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation, erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Informationen zur Durchführung, Buchung, Umgang mit den Ergebnissen:

➤ <http://pseudo-customer.net>



Rezepturcoaching – Exklusiv für alle Teilnehmenden am ZL-Ringversuch

Alle Apotheken-Teams, die an einem Rezeptur-Ringversuch des Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker ZL teilgenommen haben, werden von der Apothekerkammer Berlin zum gebührenfreien Rezepturcoaching eingeladen.

Im Rezepturcoaching präsentieren und erläutern die Referentinnen vom Zentrallabor die Einzelergebnisse des absolvierten Ringversuchs anhand der Prüfkriterien. Kriti-

sche Ergebnisse werden ausgewertet und nach Ursachen gesucht. Zusammen mit den Teilnehmern erarbeiten die Referentinnen Tipps zur Fehlervermeidung und bieten Lösungsvorschläge an.

Das Rezepturcoaching bieten wir gebührenfrei und exklusiv für alle Berliner Ringversuch-Teilnehmer im darauffolgenden Jahr an. Machen Sie den ersten Schritt. Melden Sie sich für einen ZL-Ringversuch Rezeptur an.



Neu: Rezepturcoaching für alle Interessierten am ZL-Ringversuch

Die ZL-Rezeptur-Ringversuche sind ein bereits etabliertes Instrument zur Qualitätssicherung. Anhand der Ergebnisse können eigene Schwächen bei der Herstellung erkannt und anschließend korrigiert werden.

In den Rezepturcoachings, die ab dem kommenden Jahr zusätzlich auch für Interessierte an ZL-Ringversuchen angeboten werden, werden die Herstellung von Rezeptur-
arzneimitteln und die dabei auftretenden Fehler behan-

delt. Zusätzlich wird verdeutlicht, wie die regelmäßige Teilnahme an den ZL-Ringversuchen dazu beitragen kann, die eigene Qualität zu verbessern und dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten.

Genauere Informationen zu dem neuen Seminarangebot der Apothekerkammer Berlin finden Sie in diesem Rundschreiben unter Fortbildung – Kooperationen.



ZL-Ringversuche

Qualitätssicherung in der Rezeptur

Der Ringversuch Rezeptur gibt Gelegenheit, sich Klarheit über die Qualität der eigenen Herstellungsvorgänge und der selbst zubereiteten Produkte zu verschaffen. Mit diesen Erkenntnissen kann die Qualität auf dem erforderlichen Stand gehalten bzw. weiterentwickelt werden.

Auswahl der Rezepturen, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/rezeptur-ringversuch/>

Kapselherstellung

Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen dient zur Qualitätskontrolle von in der Apotheke hergestellten Kapseln mit niedrig dosierten Wirkstoffen. Insbesondere bei kleinen Wirkstoffmengen ist ein geeignetes, qualitätsgesichertes Verfahren unverzichtbar, um homogene Kapseln in der korrekten Dosierung herstellen zu können. Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen bietet eine optimale Möglichkeit, das eigene Herstellungsverfahren kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls optimieren zu können.

Termine und Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/kapsel-ringversuch/>

Spezialrezepturen

Neben der klassischen Rezeptur von Cremes, Salben, Kapseln und Lösungen werden auch Augentropfen, Säfte, Vaginalovula, Zäpfchen und andere Darreichungsformen verordnet. Diese werden zwar seltener angefordert, stellen aber häufig höhere Anforderungen an die Herstellung. Manchmal sind aufgrund geringer therapeutischer Breite oder hoher Potenz der Wirkstoffe sehr niedrige Konzentrationen im hergestellten Individualarzneimittel erforderlich.

Ist das herstellende pharmazeutische Personal mit dem Herstellungsverfahren oder den besonderen Zubereitungen nicht mehr optimal vertraut, dann bietet sich die Teilnahme am Spezial-Ringversuch an. Mit dem Spezial-Ringversuch kann die Qualität der Herstellung auf dem erforderlichen Stand gehalten oder weiterentwickelt werden.

Termine, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/spezial-ringversuch/>

Hygienemonitoring – Mikrobiologische Umgebungs-kontrolle im Apothekenlabor

Mit dem ZL-Hygienemonitoring können Untersuchungen zur Personal- und Raumhygiene beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker beauftragt werden. Getestet wird die Keimbelastung verschiedener relevanter Oberflächen in den Räumlichkeiten der Apotheke. Ferner ist eine Luftkeimsammlung möglich.

Das Hygienemonitoring bietet eine gute Möglichkeit zur Effektivitätskontrolle der gemäß den Forderungen nach § 4a ApBetrO „Hygienemaßnahmen“ selbst festgelegten Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge.

Informationen, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/hygienemonitoring/>

Wasser in der Rezeptur

Selbst erzeugtes Wasser mittels Destille, Ionenaustauscher oder Umkehrosmose sowie Bulkware zur Mehrfachentnahme sollte regelmäßig hinsichtlich seiner mikrobiologischen Qualität untersucht werden. Hier bietet das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker die Überprüfung gemäß den Anforderungen des Ph. Eur. an.

Informationen, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/pharmazeutischem-wasser/>

Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker bietet Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke an.

Apotheken können dafür beim ZL die im deutschen Handel befindlichen Messgeräte zur Bestimmung folgender Parameter anmelden:

Creatinin (Crea) (Blut- oder Harnparameter), Glucose (GLC), Gesamtcholesterin (CHOL), HDL-Cholesterin (HDL), Triglyceride (TG), Mikroalbumin (Harnparameter), Hämoglobin A1c (HbA1c), Hämoglobin (Hb), Alanin-Amino-Transferase (ALT/GPT), Aspartat-Amino-Transferase (AST/GOT), Gamma-Glutamyl-Transferase (GGT), Harnsäure (UA), C-reaktives Protein (CRP/hs-CRP)

Informationen, Auswahl der Blutparameter/Messgeräte, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/blut-ringversuche/>



Erfolgreiche Premiere der Apothekerkammer Berlin: Bundesweit erstes Live-online-Rezepturcoaching in Zusammenarbeit mit dem ZL

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der SARS-CoV-2-Pandemie. Dennoch fanden viele Apotheken die Zeit, an einer externen Qualitätssicherungsmaßnahme, den Ringversuchen des Zentrallaboratoriums Deutscher Apotheker, teilzunehmen. Wie in den vergangenen Jahren, konnte das ZL im Anschluss an die Ringversuche in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Berlin ein Rezepturcoaching zu den im Jahr 2020 durchgeführten Ringversuchen anbieten. Neu in diesem Jahr war das Format der Veranstaltung. Mit dem Fokus auf den Ringversuchen des Jahres 2020 fand im Juni 2021 das erste live-online-Rezepturcoaching statt. Die Teilnehmer profitierten von einer Mischung aus Online-Veranstaltung mit Umsetzung von praktischen Übungen direkt im eigenen Rezepturlabor der Apotheke.

Am 7. und 8. Juni konnte kostenlos an den jeweils 4-stündigen Veranstaltungen teilgenommen werden. Die erste Veranstaltung widmete sich den ersten beiden Ringversuchen, Betamethasonvaleart 1 % in Kühlcreme DAB und Hydrophile Harnstoff-Creme 5 % (NRF 11.71.), sowie dem Spezial-Ringversuch, Natriumchlorid-Augentropfen 5 % (NRF 15.23.). Die zweite Veranstaltung beleuchtete die Kapsel-Ringversuche mit pädiatrischer Wirkstoffdosierung ebenso wie den 3. Rezeptur-Ringversuch, den 2-propanolhaltigen Salicylsäure Hautspiritus (NRF 11.55.) mit 1,5 % Wirkstoffanteil.

Die Teilnehmenden erhielten einen Rückblick über die Durchführung der Ringversuche 2020, anschließend eine

Auswertung zu den Ergebnissen und abschließend hilfreiche Tipps für die Rezepturherstellung, die vor allem auf die typischen Fehlerquellen der Ringversuchsergebnisse basierten. Im Anschluss daran konnten in praktischen Übungen im eigenen Rezepturlabor der Apotheke die Tipps ausgetestet und danach gemeinsam mit allen Teilnehmenden sowie dem jeweiligen Referenten besprochen werden.

Insgesamt konnte das Rezepturcoaching auch als Online-Format bei den Teilnehmenden punkten. Das war den zahlreichen positiven Rückmeldungen zu entnehmen. Besonders die praktische Umsetzung des Erlernten in den eigenen Räumlichkeiten war ein großer Vorteil.

Aufgrund der positiven Erfahrungen sind für das kommende Jahr wieder live-online-Rezepturcoachings geplant. Die Veranstaltungen finden im März 2022 statt. Die genauen Termine der Rezepturcoachings werden den Teilnehmenden an ZL-Ringversuchen in einer persönlichen Einladung per Brief bekannt gegeben.

Für Interessierte an Ringversuchen bietet die Apothekerkammer Berlin im kommenden Jahr erstmalig gebührenfreie Rezepturcoachings an, die eine vorherige Teilnahme an ZL-Ringversuchen nicht voraussetzen. Genaueres erfahren Sie in diesem Rundschreiben unter Fortbildung – Kooperationen.

*Sandra Ingrid Ganß
Max Heinlein*



AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

Sie haben eine spezielle und komplexe Frage zum Arzneimittel oder zur Arzneimitteltherapie?

Bei der pharmazeutischen Betreuung Ihres Patienten oder in der Medikationsanalyse ergibt sich eine Frage, die Sie mit der gängigen Literatur und verfügbaren Datenbanken nicht beantworten können? Hier hilft Ihnen AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin weiter. AMiD beantwortet Anfragen z. B. zu aktuellen Therapieempfehlungen, Dosierungsanpassungen, Neben- und Wechselwirkungen oder neuen Arzneimitteln. Die Expertinnen und Experten von AMiD sichten und bewerten wissenschaftliche Quellen zu Ihrer Fragestellung und bereiten die Information individuell auf – zum optimalen Nutzen für die Beratung Ihres Patienten, Kunden oder Arztes.

Alle Angehörigen der Apothekerkammer Berlin können AMiD kostenfrei nutzen. Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich schriftlich an den Kooperationspartner der Apothekerkammer. Um Missverständnisse zu vermeiden und eine exakte Dokumentation zu gewährleisten, ist die schriftliche Form erforderlich. Telefonische Anfragen werden nicht entgegengenommen.

Bei der Beantwortung wird vorausgesetzt, dass die Anfragenden bereits gängige Informationsquellen wie Fachinformation, Rote Liste, PZ, DAZ und ABDA-Datenbank zu Rate gezogen haben. Die Krankenhausapotheke beantwortet Ihre Anfragen grundsätzlich schriftlich. Der Ant-

wort liegt ein Meinungsbogen zur Erfassung Ihrer Zufriedenheit bei, bitte übersenden Sie diesen der Apothekerkammer Berlin per FAX oder E-Mail.

Das Formblatt für Ihre Anfrage finden Sie auf Seite 60 oder unter

➔ www.akberlin.de > Infocenter > AMiD
(Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002)

AMiD ab 01.01.2022 nur noch mit einer kooperierenden Krankenhausapotheke!

Die Zahl der Anfragen an AMiD hat sich dauerhaft auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Aus diesem Grund wurde die Zahl der Kooperationspartner in der AMiD-Halbjahresbesprechung Mitte des Jahres erneut kritisch hinterfragt. Das AMiD-Team und der Vorstand kamen einstimmig zu dem Beschluss, die Zahl der Kooperationspartner von zwei auf eine zu reduzieren.

Im Namen der gesamten Berliner Apothekerschaft bedanken wir uns für die professionelle Zusammenarbeit mit dem Team der Apotheke des Unfallkrankenhauses Berlin. Das eingebrachte Know-how und das große Engagement aller Beteiligten war und ist der Garant für das hohe Niveau der Dienstleistung AMiD.

Wir freuen uns, dass die Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch in Kooperation mit der Kammer den Arzneimittelinformationsdienst fortführen wird.

Fragen in der Apothekenpraxis? Hier sind die richtigen Ansprechpartner für Berliner Apotheken



Bei Pharmazeutischen Sachfragen rund um die Apotheke

Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin
Tel. (0 30) 31 59 64-13, Fax -30



Bei Fragen zu speziellen und komplexen Themen rund um das Arzneimittel

AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin
siehe AMiD-Anfrageformular auf Seite 60 oder unter www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002).



Bei Rezepturproblemen und Fragen zur Rezepturprüfung

DAC/NRF-Informationsstelle
Onlineformular auf www.dac-nrf.de > Für Abonnenten > Infostelle



Bei Fragen zur Arzneimittelanalytik

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker, Tel. (0 61 96) 9 37-5 50
Online-Service
Ringversuch: ringversuche@zentrallabor.com; **Analytik:** online-service@zentrallabor.com

Abgabe von Melatonin-haltigen Nahrungsergänzungsmitteln in der Apotheke

Melatonin unterliegt laut Liste der Stoffe und Zubereitungen nach § 1 Nr. 1 Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) der Verschreibungspflicht – und zwar in jeder Dosierung. Allerdings gilt die AMVV nur für Arzneimittel, nicht für Nahrungsergänzungsmittel (NEM), die rechtlich zu den Lebensmitteln zählen. Immer mehr NEM mit Melatonin kommen auf den Markt und werden teils apothekenexklusiv vertrieben. Können Apotheken diese abgeben? Was ist zu beachten?

Über den Status Melatonin-haltiger Produkte streiten Behörden und Hersteller seit Jahren. Immer wieder geht es um die Frage, ob bestimmte Produkte Arznei- oder Nahrungsergänzungsmittel sind. Eine grundsätzliche Entscheidung bezüglich einer pauschalen Dosisgrenze, unter der Melatonin rechtmäßig in NEM vertrieben werden dürfte, gibt es bisher nicht. Letztlich muss man jedes konkrete Produkt einzeln unter die Lupe nehmen.

Physiologische und pharmakologische Wirkung des Melatonins

Melatonin ist ein natürlich vorkommendes Neurohormon, das in der Zirbeldrüse gebildet wird und an der Aufrechterhaltung eines normalen zirkadianen Rhythmus beteiligt ist. Eine Erhöhung des Melatoninspiegels durch Zufuhr von außen wirkt schlaffördernd. Als zugelassene, verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Behandlung der Insomnie sind Circadin® (2 mg Melatonin) und Slenyto® (1 mg und 5 mg Melatonin) im Handel.

Melatonin in Nahrungsergänzungsmitteln

NEM enthalten meist weniger als 1 mg Melatonin. Für Nahrungsergänzungsmittel (NEM) gilt das Lebensmittelrecht, die Arzneimittelverschreibungsverordnung greift hier somit erstmal nicht. Die große und bisher in Gerichtsverhandlungen kontrovers diskutierte Frage ist allerdings, ob Melatonin in diesen Dosierungen ebenfalls eine erhebliche Beeinflussung der Körperfunktion bewirkt, also eine nachgewiesene pharmakologische Wirkung hat, und die Produkte somit als **Funktionsarzneimittel** (Definition siehe Kasten) eingestuft werden müssen. Und selbst wenn sich dies verneinen ließe, kann es außerdem auch noch sein, dass ein Produkt aufgrund seiner Aufmachung/Werbung als **Präsentationsarzneimittel** einzustufen ist (Definition siehe Kasten). Hierfür muss man sich die jeweilige Produktaufmachung inkl. Werbung sehr genau ansehen.

Aufsicht und aktuelle Gerichtsurteile

Die Aufsicht über NEM haben in Deutschland die Lebensmittel-Überwachungsbehörden der Bundesländer. Zuständig ist stets die Behörde des Landes, in dem der jewei-

Definition gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Arzneimittelgesetz (AMG): Funktionsarzneimittel, Präsentationsarzneimittel

Arzneimittel sind Stoffe oder Zubereitungen aus Stoffen,

1. die zur Anwendung im oder am menschlichen oder tierischen Körper bestimmt sind und als Mittel mit Eigenschaften zur Heilung oder Linderung oder zur Verhütung menschlicher oder tierischer Krankheiten oder krankhafter Beschwerden bezeichnet werden (**Präsentationsarzneimittel**)

oder

2. die im oder am menschlichen oder tierischen Körper angewendet oder einem Menschen oder einem Tier verabreicht werden können, um entweder

a) die physiologischen Funktionen durch eine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkung wiederherzustellen, zu korrigieren oder zu beeinflussen (**Funktionsarzneimittel**)

oder

b) eine medizinische Diagnose zu erstellen“.

lige Hersteller seinen Hauptsitz hat. Ist man dort oder bei der Arzneimittel-Überwachungsbehörde des Landes der Auffassung, dass ein Produkt, das als NEM am Markt ist, eigentlich ein Arzneimittel ist, landet der Fall in der Regel vor Gericht. Im Kern geht es dabei immer um die Frage, ob es einen hinreichenden wissenschaftlichen Nachweis pharmakologischer Eigenschaften gibt. Dies konnte bislang jedoch nicht pauschal entschieden werden. Vielmehr steht immer ein konkretes Produkt mit einer bestimmten Zusammensetzung im Fokus des jeweiligen Verfahrens, daher ist die rechtliche Einstufung unübersichtlich.

Das Oberverwaltungsgericht NRW entschied im Oktober dieses Jahres beispielsweise in einem Fall, dass Kapseln, die 0,5 mg Melatonin enthalten und von denen laut Verzehrempfehlung täglich 2 Stück eingenommen werden sollen, keine Arzneimittel sind. Nach Auswertung zahlreicher, sich teilweise widersprechender Studien und Gutachten bestehe aus wissenschaftlicher Sicht derzeit keine hinreichende Klarheit, ob die Aufnahme von 1 mg Melatonin bei gleicher Wirkung nicht auch über in angemessener Menge verzehrte Lebensmittel möglich sei. Geklagt hatte in diesem Fall ein Vertreter eines NEM gegen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

(BfArM), das auf Antrag eines Regierungspräsidiums festgestellt hatte, dass es sich bei besagtem Produkt um ein zulassungspflichtiges Arzneimittel handelt. In erster Instanz war die Klage noch vom Verwaltungsgericht Köln abgewiesen worden (Quelle: Pressemitteilung OVG NRW; Aktenzeichen: 13 A 1376/17 (1. Instanz: VG Köln 7 K 3110/14)).

Fazit für die Apotheke

Auf Grundlage der obigen Ausführungen muss letztlich jede Apotheke selbst entscheiden, ob sie Melatonin-haltige NEM abgibt. In die Entscheidung sollten die folgenden Überlegungen aufgenommen werden:

Anders als bei zugelassenen Arzneimitteln müssen registrierte NEM keinerlei Nachweise von Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit vorweisen. Apothekerinnen und Apotheker als Arzneimittelfachleute können Verbraucherinnen und Verbraucher evidenzbasiert beraten und auf diese Unterschiede zwischen Arzneimitteln und NEM hinweisen.

Im Fall von Melatonin gibt es zugelassene Fertigarzneimittel, die in klinischen Studien Wirksamkeit, Sicherheit und Unbedenklichkeit nachgewiesen haben und vom Arzt für Patienten verschrieben werden können.

Apotheken sind zudem nicht verpflichtet, andere Produkte als Arzneimittel zu beschaffen, zu führen oder zu verkaufen, mithin auch keine NEM. Wenn Sie als Apothekerin oder und Apotheker Zweifel an dem rechtlichen Status von Produkten haben, ist es Ihr Risiko, wenn Sie ein als NEM in Verkehr befindliches Produkt verkaufen und die zuständige Behörde oder ein Gericht später zu dem Ergebnis gelangt, dass es sich bei dem verkauften Produkt um ein Arzneimittel gehandelt hat. In diesem Fall hätten Sie ein nicht zugelassenes Arzneimittel abgegeben.

Wie die Vielzahl von Gerichtsprozessen zeigt, gibt es NEM-Hersteller, die als „Grenzgänger“ das Risiko einer Einordnung ihrer Produkte als Arzneimittel durch die Gerichte bewusst in Kauf nehmen. Geht ein Verfahren gegen sie aus, wird das Produkt, die Aussagen dazu oder nur die Packung modifiziert und schon hat man einen neuen Sachverhalt kreiert, der möglicherweise wieder vor den Gerichten landet. Man könnte auch von einem Hase-Igel-Spiel sprechen. Apothekenteams sind gut beraten, im Team eine pharmazeutische, fachlich fundierte und klare Entscheidung zu treffen, ob die Apotheke ein bestimmtes NEM verkauft und diese Entscheidung einheitlich gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern zu kommunizieren.

Kinderformularium.DE: Evidenzbasierte Datenbank für die Arzneimitteltherapie bei Kindern und Jugendlichen

In der Kinder- und Jugendmedizin sind Arzneimittel häufig nicht für alle Altersgruppen und Anwendungsgebiete zugelassen. Es fehlen kinderspezifische Dosierungsangaben und Darreichungsformen. Daraus resultiert ein erhöhtes Risiko für unerwünschte Arzneimittelwirkungen und Medikationsfehler. Der Arzneimitteleinsatz außerhalb der Zulassung (Off-label-Anwendung) ist für eine adäquate Therapie oft die einzige Möglichkeit.

Das Kinderformularium.DE ist eine unabhängige, kostenfreie Datenbank für evidenzbasierte pädiatrische Arzneimittelinformationen. Kern der Datenbank sind Wirkstoffmonografien mit Dosierungsempfehlungen für den On- und Off-label-Bereich. Die Dosierungen basieren vorwiegend auf systematischen Recherchen der Literatur (Nutzen-Risiko-Analysen) und werden durch unabhängige Expertinnen und Experten überprüft. Dosisangaben können von zugelassenen Dosierungen in den Fachinformationen abweichen, sind aber durch entsprechende wissenschaftliche Literatur belegt und entsprechen somit dem Stand der Wissenschaft (evidenzbasierte Off-label-Anwendung). Der Inhalt wird kontinuierlich aktualisiert und erweitert.



Die Datenbank wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Rahmen des Aktionsplans zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in Deutschland finanziert.

Die Datenbank ist webbasiert und frei zugänglich unter:

www.kinderformularium.de

ATHINA – neue Zertifikatsleitlinie ab 01.01.2022

In elf Kammerbereichen gehört ATHINA mittlerweile zum Versorgungsalltag, in Westfalen-Lippe hat sich das Apo-AMTS-Konzept etabliert und in Sachsen und Thüringen läuft das ARMIN-Projekt. Somit bieten viele Apotheken bundesweit bereits erfolgreich strukturierte Medikationsanalysen als pharmazeutische Dienstleistung an.

Im Hinblick auf eine geplante Fusion der Schulungskonzepte ATHINA und Apo-AMTS und zur Qualitätssicherung hat der ATHINA-Verbund nun die ATHINA-Zertifikatsleitlinie überarbeitet.

ATHINA

Arzneimittel-Therapiesicherheit in Apotheken

Im Rahmen des ATHINA-Projektes bieten Apotheker:innen seit bald 10 Jahren Medikationsanalysen Typ 2a in öffentlichen Apotheken an. Das ATHINA-Schulungskonzept wurde 2012 von der Apothekerkammer Nordrhein entwickelt und wird heute von elf Apothekerkammern umgesetzt. Die teilnehmenden Apotheker:innen erlernen zunächst in einem 16-stündigen Workshop die methodischen und inhaltlichen Voraussetzungen für die Durchführung strukturierter Medikationsanalyse. In der anschließenden 6-monatigen Praxisphase bearbeitet jede/r Teilnehmer:in in der Apotheke vier eigene Fälle, von denen die ersten an einen Tutor geschickt und von diesem umfassend kommentiert werden. Zusätzlich ist die Teilnahme an ATHINA-Web-Seminaren erforderlich. Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des ATHINA-Konzeptes stimmen sich die teilnehmenden Apothekerkammern eng ab.

Ebenfalls seit 2012 bietet die Apothekerkammer Westfalen-Lippe in Kooperation mit den Universitäten Münster und Düsseldorf erfolgreich das Apo-AMTS-Konzept an. Im Rahmen der Qualifizierung zu AMTS-Managern werden die teilnehmenden Apotheker:innen und Pharmazeut:innen im Praktikum (PhiP) zur Methodik der Medikationsanalyse und zu Indikations-bezogenen AMTS-relevanten Aspekten geschult.

Im Zuge einer geplanten Fusion der beiden Schulungskonzepte hat der ATHINA-Verbund nun eine geänderte ATHINA-Zertifikatsleitlinie verabschiedet, die für alle Apothekerinnen und Apotheker gilt, die nach dem 1. Januar 2022 den ATHINA-Basisworkshop absolvieren und damit in die Zertifizierungsphase eintreten. Die Voraussetzungen für

die Rezertifizierung gelten ab dem 01.01.2022 für alle Apothekerinnen und Apotheker, die bereits ein ATHINA-Zertifikat haben oder sich derzeit in der ATHINA-Zertifizierung befinden.

Dies sind die wesentlichen Änderungen der Zertifikatsleitlinie:

- Die teilnehmenden Apotheker:innen müssen in der 6-monatigen Praxisphase acht statt bisher vier Web-Seminare besuchen,
- die teilnehmenden Apotheker:innen erhalten für zwei Fälle statt bisher einen Fall ein Tutorenfeedback,
- die Bearbeitung eines fiktiven Falles im Rahmen einer ATHINA-Fallkonferenz wird als einer von vier einzureichenden Fällen anerkannt und
- die Rezertifizierung wird einfacher: Statt sechs sind nun noch drei Fälle innerhalb von drei Jahren nach Zertifikatsausstellung erforderlich. Zusätzlich müssen in diesem Zeitraum mindestens zwei ATHINA-Web-Seminare (entsprechend 4 statt vorher 12 Fortbildungspunkte innerhalb von 3 Jahren) besucht werden.

Die geänderte ATHINA-Zertifikatsleitlinie finden Sie ab dem 01.01.2022 hier:

➔ www.akberlin.de > AMTS > ATHINA

ATHINA Zertifikat erhalten

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen ATHINA-Zertifizierung

Nina Biesemeier
 Sophie Bronkow
 Verena Gloger
 Rebecca Hamp
 Stefanie Keilhack
 Lukas Lanicek
 Natalie Pardubitzki
 Friederike Schuster
 Martje Vietor



Apothekerin Eva Goebel,
 ATHINA-Koordinatorin

So werden auch Sie ATHINA-Apotheker:in

Phase 1: Vorbereitung

16-stündiger Workshop zum Erlernen der methodischen und inhaltlichen Voraussetzungen für die Durchführung strukturierter Medikationsanalyse.

Der nächste Workshop im März 2022 wird auf Grund der angespannten Corona-Lage erneut **ONLINE stattfinden. Die 16 Stunden sind auf folgende vier Termine verteilt:**

- Donnerstag, 03.03.2023, 19.00 – 21.00 Uhr: ATHINA Live-online-Vortrag Interaktionen;
- Freitag, 18.03.2022, 8.00 – 15.00 Uhr: ATHINA Live-online-Seminar Teil 1;
- Samstag, 19.03.2021, 8.30 – 15.30 Uhr: ATHINA Live-online-Seminar Teil 2;
- Dienstag, 29.03.2021, 19.00 – 20.30 Uhr: ATHINA Live-online-Fallkonferenz.

Referentinnen: Dr. Katja Renner und PharmD Ina Richling

Bitte melden Sie sich hier an:

- www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Phase 2: Praxisteil

In der anschließenden 6-monatigen Praxisphase wird jede:r Teilnehmer:in in der Apotheke vier eigene Fälle komplett bearbeiten, von denen die ersten beiden an eine:n Tutor:in geschickt und von diesem/dieser umfassend kommentiert werden. Zusätzlich ist die Teilnahme an mindestens acht ATHINA-Web-Seminaren erforderlich. Die Termine für die Web-Seminare erhalten Sie in der Schulung.

Teilnahmevoraussetzungen

Die ATHINA-Fortbildung ist ausschließlich für Apothekerinnen und Apotheker vorgesehen, die mindestens zehn Wochenstunden in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhausapotheke tätig sind.

ATHINA-Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss beider Phasen erhalten die Teilnehmer:innen auf Antrag das ATHINA-Zertifikat. Weitere Informationen und die neue Zertifikatsleitlinie finden Sie unter:

- www.akberlin.de > AMTS > ATHINA

Anerkennung auf die Weiterbildung Allgemeinpharmazie

Das Seminar wird gemäß Curriculum der BAK auf folgende Weiterbildungsseminare im Gebiet Allgemeinpharmazie anerkannt:

- A.2 Medikationsanalyse und –management in der Apotheke (mind. 8 Std.)
- A.5 Erkennen, Bewerten und Lösen arzneimittelbezogener Probleme (mind. 4 Std.)
- A.6 Interaktionsmanagement in der Apotheke (mind. 4 Std.)

Diese Seminare werden nicht als einzelne Weiterbildungsseminare in Berlin angeboten.

Die geleisteten Medikationsanalysen werden als praktische Tätigkeiten anerkannt.

VORGESTELLT:

Vielfältige Wirkungsbereiche der Apothekerinnen und Apotheker

Nicht jede Apothekerin oder jeden Apotheker drängt es nach dem Studium in die Offizin. Ob in der Arzneimittelherstellung, Qualitätssicherung oder Forschung – die Tätigkeitsbereiche in der Industrie, Verwaltung oder der Lehre sind vielfältig.

Wir haben mit Apotheker **Kevin Georg Blum** gesprochen, der beim GKV-Spitzenverband arbeitet und dort zu einem interdisziplinären Team gehört, welches die Erstattungsbeträge für neue Medikamente verhandelt.

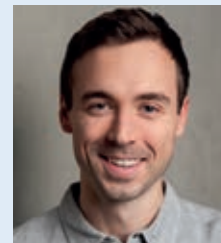


Bild: privat

AMNOG und neue Medikamente: Preisdifferenzierung nach Zusatznutzen

Wenn ein Arzneimittel auf den Markt kommt, hat es bereits einen langen Weg hinter sich. In der Regel vergeht mehr als ein Jahrzehnt, bis die Erforschung im Labor und erste klinische Studien abgeschlossen sind. Möchte ein Pharmahersteller in Deutschland nun ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel mit neuem Wirkstoff auf den Markt bringen, muss er zwei Verfahren durchlaufen:

- die Zulassung, um sein Mittel in Deutschland verkaufen zu dürfen und erstattet zu bekommen
- die frühe Nutzenbewertung des G-BA, anhand derer auf dem Verhandlungsweg ermittelt wird, wie hoch der Erstattungsbetrag nach dem ersten Jahr ausfällt.

Arzneimittel kommen in Deutschland meist kurz nach der Zulassung auf den Markt. Pharmazeutische Unternehmen können den Preis für neue Arzneimittel im ersten Jahr frei wählen. Welcher Preis anschließend gilt, hängt unter anderem vom Zusatznutzen gegenüber dem bisherigen Behandlungsstandard in dem Therapiegebiet ab. Seit 2011 regelt dieses Vorgehen das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (kurz: AMNOG). Seit der Einführung des AMNOG werden deshalb für alle neuen Medikamente Erstattungsbeträge verhandelt. Die Verhandlungspartner dabei sind das Pharma-Unternehmen, das ein neues Medikament auf den Markt bringt und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV).

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 103 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Er vertritt die Krankenkassen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) direkt und damit die Interessen von über 70 Millionen Versicherten auf Bundesebene - gegenüber der Politik, aber auch gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern.

Herr Blum, Sie arbeiten als Apotheker beim GKV-Spitzenverband und sind Teil des Teams, welches die Erstattungsbeträge für neue Medikamente verhandelt. Nun wird ja nicht jeden Tag verhandelt. Wie sieht so ein typischer Arbeitstag von Ihnen aus?

Blum: Das stimmt natürlich, aber dennoch dreht sich in meinem Arbeitsalltag wirklich fast alles um die Verhandlungen, da diese vor- und nachbereitet werden müssen. Insbesondere die Vorbereitungen sind da sehr arbeitsintensiv. Ich schaue mir den G-BA Beschluss und alle anderen vorhandenen Unterlagen sehr genau an, suche Studien sowie vorhandene Daten und Literatur dazu. Außerdem erfasse und studiere ich das Therapiegebiet des neuen Wirkstoffs und die Therapiestandards der jeweiligen Erkrankung und habe viele intensive Gespräche innerhalb unseres Teams und mit den Experten in den Krankenkassen. Als Apotheker bin ich insbesondere für die medizinisch-pharmazeutischen Aspekte zuständig und muss mir daher einen umfassenden Überblick dazu verschaffen. Unser interdisziplinäres Team besteht dann aber auch aus Juristen, Ökonomen, Naturwissenschaftlern und Mathematikern, sodass wir am Ende sehr vielfältige Ansichten und Vorbereitungen einbringen können.

Wie laufen dann die Verhandlungen zum Erstattungsbetrag ab?

Blum: Die Basis der Preisverhandlung ist die medizinische Bewertung des neuen Medikaments durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Diese sogenannte Zusatznutzenbewertung legt fest, ob das neue Medikament einen Mehrwert gegenüber der bisherigen Therapie hat. Ein Zusatznutzen wird vom G-BA attestiert, wenn der Hersteller für sein Produkt gegenüber der Ver-

gleichstherapie z. B. eine Verlängerung des Überlebens, eine deutliche Verbesserung der Krankheitssymptome oder eine Vermeidung von Nebenwirkungen nachweisen kann.

Die Nutzenbewertung ist dann Grundlage der Verhandlung eines adäquaten Erstattungsbetrages. Aber auch die Abgabepreise in anderen europäischen Ländern sowie die Kosten vergleichbarer Arzneimittel spielen eine wichtige Rolle. Für Arzneimittel ohne Zusatznutzen gelten dann wiederum andere gesetzliche Verhandlungsvorgaben.

In die eigentlichen Verhandlungen gehen dann maximal fünf Personen pro Seite und es werden vier Verhandlungen á vier Stunden angesetzt. Auf unserer Seite ist auch ein Vertreter oder eine Vertreterin einer Einzelkasse als Teil des Verhandlungsteams dabei. Zusätzlich kann ebenfalls eine Vertretung der Privaten Krankenversicherungen als Gast an den Verhandlungen teilnehmen. Der Rahmen und die Struktur sind durch gesetzliche Kriterien und die Rahmenvereinbarung streng vorgegeben. Die Verhandlungen gehen insgesamt über sechs Monate und finden bei uns im Hause statt – in Abhängigkeit von der Coronalage auch virtuell. Konnte während der sechs Monate keine Einigung erzielt werden, setzt eine Schiedsstelle innerhalb von drei Monaten die offenen Vertragsinhalte fest.

Basis der Preisverhandlung ist die medizinische Bewertung des neuen Medikaments. Auf welches pharmazeutische Wissen kommt es an?

Blum: Die Bewertung selbst übernimmt der G-BA. Die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Therapiegebiet und den Versorgungsbedingungen ist trotzdem sehr wichtig. Darüber hinaus wird von den Apothekerinnen und Apothekern in unseren Teams beim GKV-Spitzenverband auch der G-BA Beschluss aus pharmazeutisch-medizinischer Sicht analysiert. Wir schauen, welche Leitlinien es gibt, was aus Expertensicht empfohlen wird oder welche Therapiealternativen bestehen. Unsere pharmazeutische Fachkompetenz ist sehr auf den Behandlungsaspekt und die Arzneimittelwirkung bezogen. Außerdem müssen wir quasi immer „up to date“ sein, denn die Entwicklung wird ständig weiter vorangetrieben, gerade im Bereich der Krebstherapien ist, zum Glück, sehr viel in Bewegung. Es gibt immer neue Therapiemöglichkeiten und entsprechend angepasste Leitlinien.

Was motiviert Sie an Ihrem Tätigkeitsbereich, was ist besonders spannend?

Blum: Ich erlebe meine Arbeit als sehr sinnstiftend und finde es wirklich bereichernd, mich für faire Arzneimittelpreise und Innovationen zum Wohle der Patientinnen und Patienten einzubringen. Bereits während meines Studiums fand ich das Gebiet der Pharmaökonomie sehr spannend. Die Finanzierbarkeit unseres Gesundheitssystems zu gewährleisten ist ein unglaublich wichtiger gesellschaftlicher Aspekt, denke ich und Kosten spielen nun einmal eine entscheidende Rolle dabei. Auch wenn die Vorbereitungen und Verhandlungen selbst mitunter kräftezerrend sein können, ist es ein tolles Gefühl, wenn wir am Ende gemeinsam zu einem fairen Ausgleich und einem vertretbaren Ergebnis kommen konnten.

Durch meine Arbeit in den interdisziplinären Teams ist es mir außerdem möglich, immer wieder über den eigenen Tellerrand zu blicken. Ebenso spannend ist der enorme Wissenszuwachs im Rahmen meiner pharmazeutisch-medizinischen Vorbereitungen zu den Arzneimitteln und Therapiegebieten. Zudem bin ich sehr nah an den eigentlichen Erkrankungen und Therapien – das macht mir besonders viel Freude.

Welchen Chancen sehen Sie für die Arzneimittelversorgung der Zukunft?

Blum: Mit dem AMNOG ist es erstmals gelungen, Transparenz zu schaffen sowie Patientennutzen und Preis in Beziehung zu setzen. Durch die fortschreitende Digitalisierung ergeben sich für den gesamten Bereich der Arzneimittelversorgung noch jede Menge weiterer Möglichkeiten. Es bleibt spannend zu sehen, wie sich die Arzneimittelversorgung und -forschung durch digitale Prozesse entwickeln werden und ob dies auch zu einer Verbesserung der Datenqualität für die Nutzenbewertung führen wird. Auch beim AMNOG-Verfahren selbst sind noch einige Anpassungen notwendig. Der Umgang mit Kombinationen von Arzneimitteln wäre da sicherlich zu nennen. Bislang kann der G-BA zwar den Nutzen von Kombinationspräparaten bewerten, der Preis kann aber in der Regel nicht gemeinsam verhandelt werden. Das führt dann zu einer Schiefelage. Das AMNOG-Verfahren ist ja als lernendes System konzipiert und wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach modifiziert. Es bleibt also spannend!

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Franziska Sommerfeld.

Neues Logo der Apothekerkammer Berlin: Erster Relaunch seit 20 Jahren

Angefangen hat eigentlich alles mit der anstehenden Modernisierung der Kammerhomepage. Schnell wurde klar, dass dafür außer der inhaltlichen Neustrukturierung auch ein neues „Design“ nötig werden würde.



**APOTHEKER
KAMMER
BERLIN**

Erscheinungsbild, das auch den optischen Rahmen für unsere Homepage neu fasst. Dabei zeigt das Rebranding mit dem Brandenburger Tor sowohl unsere Tradition, als auch die Verbundenheit mit der Hauptstadt, während die frischeren Farben auch die Wei-

terentwicklung und den Aufbruch in eine neue Zeit darstellen.

Neue Farben, neue Schriften, neues Logo, das die Seriosität und Neutralität einer Körperschaft genauso transportiert wie die Vielfalt des Berufsstandes und die Diversität der Hauptstadt. Wie sagte vor zwei Jahren der Regierende Bürgermeister von Berlin: „Ob als „Stadt der Freiheit“, „Hauptstadt des Scheiterns“ oder „Capital of Cool“ – Berlin bietet über Grenzen hinweg eine große Projektionsfläche, sowohl für positive als auch negative Emotionen und Assoziationen. Die Stadt ist alles außer lauwarm!“

terentwicklung und den Aufbruch in eine neue Zeit darstellen.

Auch die Berliner Apothekerschaft und die Apothekerkammer Berlin haben ebenso wie unsere (Wahl)heimatstadt Berlin viele Entwicklungen und Veränderungen in den letzten Jahren erlebt. Wir haben uns gemeinsam weiterentwickelt, sind bewährte, aber auch neue Wege gegangen und gestalten aktiv die Zukunft mit. Das soll sich auch in unserem Erscheinungsbild widerspiegeln. So wurde – nach mehr als 20 Jahren – dem Corporate Design jetzt ein grundlegendes Update gegeben.

Neben der Neukonzeption der Farben sind in der aktualisierten Version des Logos Schrift und Bild eine engere Verbindung eingegangen. Das Format ist digitaler, kompakter und flexibler geworden und reduziert sich auf das Wesentliche. Die hinzugekommene Sekundärfarbe – das frische Grün – steht für zukunftsweisende Themen wie Gesundheit und Umwelt. Grafik und Schrift stellen einen dynamischen, nach vorne gewandten Schritt in die Zukunft dar.

Erarbeitet wurde dazu unter Einbindung der AG Medien und Öffentlichkeitsarbeit ein neues frisches und positives

Das neue Corporate Design wird ab 2022 Stück für Stück in allen Bereichen und Dokumenten integriert. Eine Zeit lang werden Sie, auch um noch vorhandene Ressourcen von Druckmaterialien aufzubrechen, parallel dazu unser bisheriges Logo finden.

Ebenso parallel arbeiten wir mit Hochdruck am nächsten großen Ziel, das jedoch mehr als nur ein neues Outfit benötigt: Unsere Webseite wird optisch und funktionell modernisiert!

MIXTUM COMPOSITUM



Pharmacon Schladming 2021

Der nächste Pharmacon-Kongress findet in Schladming vom 16. – 21. Januar 2022 als Hybrid-Veranstaltung statt. Weitere Details zu diesem Kongress finden Sie unter

➔ www.pharmacon.de/schladming

Termin 16.01. – 21.01.2022

Ort Schladming



PKA-Abschlussprüfung Winter 2021-22 unter besonderen Bedingungen

Die Apothekerkammer Berlin führt die Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte durch. Die schriftlichen Abschlussprüfungen der Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten finden zumeist in den Räumlichkeiten der Apothekerkammer Berlin statt. Auch bei dieser Prüfung wurden Corona-bedingt größere Räume gemietet, um während der schriftlichen Prüfung den nötigen Hygieneabstand gewährleisten zu können. Alle Prüflinge und die auszubildenden Apotheken wurden zudem bereits im Vorfeld mit den Zulassungsschreiben und nochmal zeitnah vor dem schriftlichen Prüfungstermin, umfassend zu den Hygiene- und Verhaltensregeln vor und während der Prüfung belehrt. Die Belehrung zu diesen Regeln fand ebenfalls am Prüfungstag der schriftlichen Prüfung im November statt. Sie wird auch an den im Januar 2022 stattfindenden Prüfungen der praktischen Prüfungsbereiche, durch den an diesen Tagen verantwortlichen Prüfungsausschuss, durchgeführt. Diese werden nach derzeitigem Stand, fristgerecht und unter den gleichen Bedingungen, wieder im OSZ-Gesundheit 1 stattfinden. Für die praktischen Prüfungen im Prüfungsbereich Warenwirtschaft wurde dazu auch bei dieser Prüfung, die Teilnehmeranzahl der Prüfungsgruppen verkleinert.



Prüfungsteilnehmer*in während der schriftlichen Prüfung in der Psychologischen Hochschule Berlin, weiterhin die Vorsitzende des PKA-Prüfungsausschusses, Etta Dörschner (Lehrkraft-OSZ, Bild v. l.), Traudl Vogel (Arbeitgebervertreterin im Prüfungsausschuss, Bild v. m.) und Corinna Knötzsch (Arbeitnehmervertreterin im Prüfungsausschuss, Bild v. r.).
Bild: H. Klemm, AKB

Ende des Berufsausbildungsverhältnisses

Für Ausbilder und Auszubildende stellen sich vor allem in dem Zeitraum, in welchem die Abschlussprüfung fällt, Fragen zum Ende des Ausbildungsverhältnisses. Die wichtigsten und häufigsten beantworten wir hier.

► Wann endet das Ausbildungsverhältnis?

Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit, § 21 Abs. 1 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG). In den Verträgen der „Sommer-Prüflinge“ ist in der Regel der 31. Juli eingetragen.

► Kann das Ausbildungsverhältnis auch bereits früher enden?

Ja. Wenn die Abschlussprüfung vor dem vereinbarten Ende der Ausbildungszeit bestanden wird, endet das Ausbildungsverhältnis nach § 21 Abs. 2 BBiG bereits mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss, auch wenn im Ausbildungsvertrag ein späteres Datum eingetragen ist. Das Ausbildungsverhältnis endet in diesem Fall exakt in dem Moment, in dem die Mitteilung über das Bestehen der Prüfung ausgehändigt wird (und nicht erst mit Ablauf des Tages, in dem dieses Ereignis fällt).

Eine Weiterbeschäftigung führt zur Begründung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses.

► Verlängert sich das Ausbildungsverhältnis, wenn die Prüfung erst nach dem vereinbarten Ende der Ausbildungszeit stattfindet?

Nein. Findet die Bekanntgabe des Ergebnisses der Abschlussprüfung erst nach dem Ende der vereinbarten Ausbildungszeit statt, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis nicht. Es endet zu dem im Ausbildungsvertrag vereinbarten Termin (§ 21 Abs. 1 Satz 1 BBiG). Das Berufsbildungsgesetz sieht für diesen Fall keine Verlängerung vor.

► Kann der Auszubildende bei Nichtbestehen der Prüfung eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses verlangen?

Ja. Hat der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht bestanden, verlängert sich auf sein Verlangen das Ausbildungsverhältnis bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, jedoch längstens um ein Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG).

► Gibt es sonstige Gründe für eine Verlängerung?

Ja. In Ausnahmefällen kann die Kammer auf Antrag des Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor dieser Entscheidung ist der Auszubildende zu hören (§ 8 Abs. 2 BBiG).

PKA-Ausbildungsberatung

Die Apothekerkammer Berlin hat mit den Apothekerinnen Jessica Maaß und Natalia Olaizola-Heil zwei Ausbildungsberaterinnen berufen.

Die Ausbildungsberaterinnen sind Ansprechpartnerinnen für Apotheken, Auszubildende und die Berufsschule. Nach § 76 Berufsbildungsgesetz ist es ihre Aufgabe, die Berufsausbildung durch Beratung zu fördern. Sie kümmern sich um fachliche und organisatorische Fragen der Ausbildung aber auch um das Zwischenmenschliche. Gerade zu Be-

ginn der Ausbildung ist es wichtig, die Ausbildungsverhältnisse zu begleiten. Die Ausbildungsberaterinnen informieren über die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in der Praxis und geben Hinweise.

Bei Fragen zu Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis können sich Ausbilder und Auszubildende auch an die Kammer wenden. Ansprechpartnerin ist Frau Klemm, klemm@akberlin.de, Tel. 31 59 64 22.

Kontakt zu den Ausbildungsberaterinnen können Sie aufnehmen per E-Mail an ausbildungsberatung@akberlin.de sowie telefonisch:

Apothekerin Jessica Maaß
(0173 63 64 661) ist zuständig für die Bezirke:

Hellersdorf, Hohenschönhausen, Köpenick, Lichtenberg, Marzahn, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Tiergarten, Treptow, Wedding, Weißensee

Apothekerin Natalia Olaizola-Heil
(0173 63 64 590) ist zuständig für die Bezirke:

Charlottenburg, Friedrichshain, Kreuzberg, Mitte, Neukölln, Prenzlauer Berg, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Wilmersdorf und Zehlendorf

*Das Team der Geschäftsstelle,
die Geschäftsführung und der Vorstand
der Apothekerkammer Berlin bedanken sich
für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement in
diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen allen
eine unbeschwerte Weihnachtszeit und
einen guten Rutsch in das Neue Jahr!*



ZL-Ringversuche: Für PhiP und PTA-Praktikant:innen kostenfrei

Die Rezeptur ist plausibel, das Herstellungsverfahren klar, die Durchführung kein Problem – also stimmt die Qualität des Produktes? Finden Sie es heraus! Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker e.V. (ZL) bietet in Ringversuchen die Möglichkeit, die Qualität ausgewählter Rezepturen überprüfen und zertifizieren zu lassen. Die Teilnahmegebühr für PhiP und PTA-Praktikant:innen übernimmt die Apothekerkammer. In einem anschließenden kostenfreien Rezepturcoaching können alle Teilnehmer ihr Rezepturwissen festigen und erhalten wertvolle Tipps zur Fehlervermeidung.

Jedes Jahr werden in Deutschlands Apotheken mehr als zehn Millionen Rezepturen hergestellt. Die Individualrezepturen schließen therapeutische Lücken, da für spezielle Therapien häufig keine Fertigarzneimittel in geeigneter Dosierung oder mit den gewünschten Eigenschaften zur Verfügung stehen.

Zur Qualitätssicherung der in Apotheken hergestellten Arzneimittel empfiehlt die Apothekenbetriebsordnung neben Selbstinspektionen die regelmäßige Teilnahme an Maßnahmen zur externen Qualitätsüberprüfung (ApBetrO § 2a). Die vom ZL durchgeführten Ringversuche eignen sich hervorragend, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Kostenfreie Teilnahme am ZL-Ringversuch Rezeptur

Um das Qualitätsbewusstsein bereits beim Berufsnachwuchs zu verankern, stellt die Apothekerkammer Mittel für die Teilnahme von Pharmazeut:innen im Praktikum und PTA-Praktikant:innen mit einer von ihnen hergestellten Rezeptur an einem ZL-Ringversuch Rezeptur bereit. Die Kammer übernimmt die Netto-Kosten für einen Rezeptur-Ringversuch (133 EUR ggf. abzüglich gewährter Rabatte) oder einen Kapselringversuch (150 EUR ggf. abzüglich gewährter Rabatte). Kosten für Zusatzzertifikate (Mikrobiologische Qualität, Kennzeichnung) werden nicht übernom-

men. Teilnahmeberechtigt sind PhiP und PTA-Praktikant:innen in Ausbildungsstätten in Berlin.

So funktioniert's: Die Apothekenleitung meldet sich beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL) zu einem Ringversuch (Rezeptur-Ringversuch oder Kapsel-Ringversuch) an. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der ZL-Homepage unter

➔ www.zentrallabor.com > Ringversuche.

Die Apotheke entrichtet die Teilnahmegebühr an das ZL. Der verauslagte Betrag wird der Apotheke von der Apothekerkammer Berlin zurückerstattet. Bitte verwenden Sie das Download-Formular unter

➔ www.akberlin.de > Ausbildung > Pharmazeuten im Praktikum bzw. PTA > ZL-Ringversuch Rezeptur.

Rezepturcoaching

Alle Apotheken, die an den Ringversuchen Rezeptur des ZL teilnehmen, werden für den jeweiligen Ringversuch von der Kammer zu einem Rezepturcoaching eingeladen. Die Referent:innen des ZL werden die Einzelergebnisse des jeweiligen Ringversuchs anhand der Prüfkriterien sowie Packmittel präsentieren und erläutern. Die Kritik an der Qualität der Rezeptur wird ausgewertet, und es wird gemeinsam nach Ursachen gesucht.

Die Referent:innen erarbeiten mit den Teilnehmern Tipps zur Fehlervermeidung in Bezug auf Gehalt, Wirkstoffverteilung, galenische Beschaffenheit (Aussehen), pH-Wert, Teilchengröße und Hygienemaßnahmen. In Gruppenarbeiten können die Teilnehmer ihr Wissen testen und festigen.

Das Rezepturcoaching ist gebührenfrei. Alle Apotheken, die an dem jeweiligen Ringversuch des ZL teilgenommen haben, werden im darauffolgenden Jahr eingeladen.



Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin



Die Apothekerkammer Berlin bietet aufgrund der aktuellen Corona-Situation bis auf Weiteres vor allem Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Live-Online-Format an.

Sie finden diese Veranstaltungen wie gewohnt im Veranstaltungsbereich unserer Homepage und melden sich auch wie gewohnt dazu an.

In unseren Live-Online-Seminaren und –Workshops werden, wie auch vor Ort, Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert. Hierfür benötigen Sie unbedingt eine Kamera und ein Mikrofon.

In unseren Live-Online-Vorträgen nehmen Sie vor allem als Zuhörer teil, können aber über die Chatfunktion Fragen stellen. Diese werden durch unser Moderationsteam am Ende gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten beantwortet.

Um an unseren Live-Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist zusätzlich eine Registrierung auf der Web-Plattform GoToWebinar® erforderlich. Der dazu benötigte Einladungslink wird Ihnen mit den Online-Teilnehmerinformationen unter

➤ www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html

rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Sie verbirgt sich hinter dem gelben Ordnersymbol, wo Sie auch Arbeitsblätter oder Skripte herunterladen können.

Für unseren Veranstaltungsservice benötigen Sie einen persönlichen Zugang, der sich wie folgt zusammensetzt:

Benutzername = persönliche E-Mail-Adresse

Passwort = individuell selbst gewählt.

Eine **Anleitung** für den Zugang und die Nutzung der Online-Anmeldung finden Sie auf der Veranstaltungsseite unter

➤ www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen/hilfe.html.

Seminarunterlagen, wie z. B. Arbeits- und Aufgabenblätter, wenn vorhanden, für Seminare und Workshops werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn in den Downloadbereich eingestellt. Skripte sind nach der Veranstaltung ebenfalls im Downloadbereich für die Teilnehmer der Veranstaltung verfügbar.

Sämtliche Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage unter:

➤ www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen.



Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote. Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

➤ rechts unten > Kontakt > Newsletter abonnieren.





Live-Online-Fortbildung in 6 Modulen

auf Grundlage des Curriculums der Bundesapothekerkammer
„Digitale Kompetenzen für Apotheker“

Thema **Digitale Transformation – Gemeinsam im Team**

Die Zertifikatsfortbildung startet mit einem Live-Online-Vortrag mit Analysen zum aktuellen Stand der Digitalisierung und den Entwicklungsetappen der Telematikinfrastruktur.

In den nachfolgenden Live-Online-Seminaren werden Ihnen Wege und Werkzeuge vorgestellt, damit Sie Ihre aktuelle Position und digitalen Möglichkeiten besser einschätzen können. Sie bekommen Impulse, wie Sie eine digitale Strategie für eine kompetente Zukunft Ihrer Apotheke entwickeln. Im virtuellen Raum diskutieren Sie mit den Referenten, welche Aufgaben und Prozesse in Apotheken digitalisiert werden könn(t)en, und welche organisatorischen, technischen und juristischen Hürden derzeit zu nehmen sind.

Modul 1 **Digitalisierung: Megatrend und Zukunftsbaustein** (Live-Online-Vortrag, 120 Minuten)

Die Digitalisierung ist einer der dynamischsten Megatrends, weshalb sich viele Unternehmen und ganze Branchen aktuell in Transformationsprozessen befinden oder zwangsläufig befinden werden.

Welche Charakterzüge trägt die Digitalisierung bisher?

Welche Schubkraft hat sie in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern bereits entwickelt?

Welche Veränderungen im Apotheken- und Gesundheitswesen stehen mit dem E-Rezept und weiteren Anwendungen der Telematikinfrastruktur unmittelbar bevor?

Welche Anwendungen sollen neben dem E-Rezept zukünftig zum Alltag von Patienten, Apotheken, Arztpraxen und anderen Gesundheitseinrichtungen gehören?

Mit diesen Fragen und dem Blick über den Tellerrand hinaus sollen die Chancen und Risiken für Apotheken in einer digitalisierten Welt vorgestellt werden.

Für eine interprofessionelle sektorenübergreifende Kommunikation und Nutzung medizinischer Gesundheitsdaten ist eine sichere digitale Dateninfrastruktur essenziell. In diesem Einführungsvortrag werden die allgemeinen technischen und terminologische Grundlagen der Telematik-Infrastruktur (TI) vorgestellt, die in den nachfolgenden Modulen vertieft werden.

Inhalte:

1. Wesensmerkmale der digitalen Transformation
2. Digitalisierung – neue Fachbegriffe/Abkürzungen prägnant erklärt
3. Digitalisierung im Gesundheitswesen – Status quo
4. Aufbau und medizinische Anwendungen der Telematik-Infrastruktur (TI)

Termin 11.01.2022, 16.00 – 18.00 Uhr

Referent/ Moderator Dr. Ralf Goebel, Fachapotheker für Arzneimittelinformation

Modul 2 **Das E-Rezept: Meilenstein oder Stolperstein?** (Live-Online-Seminar, 180 Minuten)

Der digitale Wandel im Gesundheitswesen wird mit dem digitalen Impfpass und der Einführung des E-Rezepts für alle Patienten hierzulande transparent und erfahrbar. Die Herausforderungen für Apotheken sind gewaltig und mitunter auch entscheidend für ihre Zukunft.

Welche Zeitpläne und Rechtsvorschriften gelten für die Einführung bei den jeweiligen Rezeptarten?

Welche Auswirkungen auf die Abläufe in der Apotheke sind zu erwarten?

Welche Vorbereitungen können das Krisenpotential in Apotheken während der Einführungsphase senken?

In diesem interaktiven Web-Seminar sollen individuelle, kreative Lösungen sowohl für die Einführungsphase des E-Rezepts als auch für die nachhaltige Patientenbindung und -versorgung entwickelt werden.

Inhalte:

1. Zeitplan der Implementierung des E-Rezepts
2. E-Rezept und Telematikinfrastruktur (TI)
3. E-Rezept: Chancen & Risiken
4. Auswirkungen auf die Abläufe in der Offizin und Warenwirtschaft
5. Maßnahmen der Apotheke

Termin 13.01.2022, 16.00 – 19.00 Uhr

Referenten/ **Dipl.-Ing. Thomas Ertner**, Apothekenberater
Moderatoren **Dr. Ralf Goebel**, Fachapotheker für Arzneimittelinformation

Modul 3 **Die Digitalstrategie für Apotheken: Kompass im Dschungel digitaler Tools und Kommunikationskanäle** (Live-Online-Workshop, 240 Minuten)

Durch die digitale Transformation und Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) stehen Apotheken immer neue Möglichkeiten offen, um mit Patienten/Kunden, anderen Heilberufen und Gesundheitseinrichtungen in Kontakt zu treten und um sich zu präsentieren.

Zur Verbesserung der internen Kommunikation wie auch zur Weiterentwicklung der Versorgungs- und Beratungsqualität stehen digitale Tools und hochleistungsfähige Softwarepakete bereit. Diese entfalten dann ihr volles Potenzial, wenn sie in eine Digitalstrategie eingebettet werden. Was zu einer Apotheken-spezifischen Digitalstrategie gehört und welche Schritte zur Entwicklung und Implementierung im Team Erfolg versprechen, wird in diesem Online-Workshop erarbeitet.

Sie erhalten Impulse zur digitalen Kundenansprache, zum effizienten Einsatz digitaler Werkzeuge in der Warenwirtschaft, zur internen und externen Kommunikation und zur professionellen Beratung von Patienten, Ärzten, Pflegekräften und Gesundheitseinrichtungen.

Inhalte des Online-Workshops:

- 1) Digitale Strategie einer Offizin-Apotheke
 - Apotheken-Prozesse
 - Apotheken-Infrastruktur
 - Personal-Management
- 2) Digital Customer Journey
 - Webauftritt
 - Vorbestellmöglichkeit / Online-Shop
 - App der Apotheke
 - virtuelle Sichtwahl
 - Abholfächer

3) Strategieentwicklung

- Wo kann durch Digitalisierung wahrscheinlich Nutzen generiert werden?
- Wo sind Kooperationen möglich? (Partner)
- Welche Schritte führen zu einer individuellen Digitalstrategie der Apotheke?

Termin 22.01.2022, 09.00 -13.00 Uhr

Referenten/ **Dipl.-Ing. Thomas Ertner**, Apothekenberater
Moderatoren **Dr. Ralf Goebel**, Fachapotheker für Arzneimittelinformation

Modul 4 Gesundheits-Apps: Wo sind die Perlen der digitalen Helfer für die Offizin?

(Live-Online-Seminar 180 Minuten)

Gesundheits- bzw. Medizin-Apps könn(t)en vielen Patienten und den Heilberufen zusätzliche Chancen bieten. Jedoch stehen alle Anwender vor einer unüberschaubaren Anzahl von Apps mit großen inhaltlichen und qualitativen Unterschieden.

Da digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) hierzulande bereits ärztlich verordnet werden und das E-Rezept auch per App übermittelt werden wird, kommen auch auf Apotheken neue Herausforderungen und Fragen zu:

Welche rechtlichen Bestimmungen sind bei den digitalen Gesundheitsanwendungen zu beachten?

Welche Apps bieten Patienten und Apotheken einen zusätzlichen Nutzen?

Nach welchen Kriterien und Methoden werden Gesundheits-/Medizin-Apps bewertet bzw. zertifiziert?

Sie erhalten einen Überblick über die Ziele und Anforderungen an digitale Gesundheitsanwendungen. Ihnen werden die Bewertungsprozesse sowie die aktuell verfügbaren und erstattungsfähigen DiGA vorgestellt. Anhand von Beispielen werden Ihnen die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen von Medizin-/Gesundheits-Apps für ausgewählte Patientengruppen und beim pharmazeutischen Medikationsmanagement vorgestellt.

Inhalte:

1. Rechtsgrundlagen und Bewertung digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGA)
2. Auswahlkriterien, Checklisten, Gütesiegel für Gesundheits-/Medizin-Apps
3. Patienten-Apps – digitale Helfer für Diabetiker, Herz-Kreislaufpatienten u.a.
4. Apps im Einsatz als AMTS-/Recherche-Tools

Termin 24.01.2022, 16.00 – 19.00 Uhr

Referent/ **Dr. Ralf Goebel**, Fachapotheker für Arzneimittelinformation
Moderator

Modul 5 Datenschutz und Datensicherheit: Digitalisierung rechtskonform gestalten

(Live-Online-Seminar 180 Minuten)

Die digitale Transformation ist untrennbar mit Veränderungen von etablierten Rechtsnormen wie auch mit völlig neuen juristischen Fragestellungen verbunden, die durch die Pandemie noch zusätzlich dynamisiert wurden.

Welche aktuellen Gesetze und neuen Bestimmungen sind beim digitalen Wandel für die Apotheke besonders wichtig?

Welche Fallstricke lauern bei der elektronischen Kommunikation mit Patienten und Ärzten?

Welche Grundsätze sind beim rechtskonformen digitalen Marketing (Website, Online-Shop, E-Mail-/Newsletter-Versand) der Apotheke zu beachten?

In diesem Online-Seminar werden Ihnen fundamentale Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit vermittelt. An Fallbeispielen werden Ihnen die aktuellen Anforderungen im Umgang mit Gesundheitsdaten erläutert. Darüber hinaus werden Sie ausgewählte rechtliche Aspekte bei der Nutzung der Telematikinfrastruktur (TI), bei der Startphase des E-Rezeptes und zur Vorbereitung neuer digitaler Service- und Dienstleistungen kennenlernen.

Inhalte:

- 1) Datenschutz / Datensicherheit – wichtige Regeln prägnant erklärt
 - Datenverarbeitung und -speicherung
 - persönliche Daten (Gesundheitsdaten, persönliche Erklärungen (ePA))
 - Rechtskonformer Umgang in der Apotheke mit Versichertenkarten, eRezept
 - Fallstricke einer Apotheken-Website mit/ohne Webshop
 - rechtssichere elektronische Kommunikation mit Ärzten u.a. Heilberufen (KIM)
 - rechtliche Aspekte bei der Auswahl von Kommunikationskanälen einer Apotheke
- 2) Was steht in welchen Gesetzen und Normen zum Thema Digitalisierung?
 - verständlicher Überblick zu den wichtigsten gesetzlichen Vorschriften
- 3) Rechtliche Aspekte bei der Nutzung der TI
 - Haftungsfragen bei digitalen pharmazeutischen Tätigkeiten (Medikationsmanagement, Telepharmazie/Videoberatung)
 - digitales Marketing

Termin 17.02.2022, 16.00 – 19.00 Uhr

Referentin Patricia Kühnel, Rechtsanwältin

Moderator Dr. Ralf Goebel, Fachapotheker für Arzneimittelinformation

Modul 6 Online-Round-Table-Talk zur Digitalisierung in Apotheken (Live-Online-Workshop 120 Minuten)

Am Abschluss der Themenwochen „Digitalisierung“ stehen die Referenten allen Teilnehmern und Interessierten für offen gebliebene Fragen und neue Aspekte zur Verfügung. Sie schildern Ihnen ihre persönlichen Erfahrungen bei der digitalen Transformation in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld.

Am Ende dieser Online-Session verraten Ihnen die Referenten ihre letzten Geheimrezepte zur erfolgreichen Digitalisierung.

Inhalte:

1. E-Rezept & Telematikinfrastruktur: Dauerbaustelle oder Eldorado?
2. Digitalisierung: Juristisches Minenfeld oder Ausweg aus der Bürokratie?
3. Digitale Kompetenzen in Apotheken: Welches Know-how brauchen wir wirklich (noch)?
4. FAQ an Referenten

Termin 22.02.2022, 18.00 – 20.00 Uhr

Referentin Patricia Kühnel, Rechtsanwältin

Referenten Dipl.-Ing. Thomas Ertner, Apothekenberater
Dr. Ralf Goebel, Fachapotheker für Arzneimittelinformation

Moderator Dr. Ralf Goebel, Fachapotheker für Arzneimittelinformation

Kompetenzpunkte 23

Gebühr 170,00 €

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Berlin und der Apothekerkammer Berlin

Diese Fortbildungsveranstaltung wird als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Biosimilars und Pharmakotherapie in der Onkologie**

Etwa ein Drittel der neuen Arzneimittel sind Biologika. Biologische Arzneimittel haben in den letzten 20 Jahren die Behandlungsmöglichkeiten vieler Erkrankungen deutlich erweitert. Nachfolgearzneimittel zu den hochpreisigen Originalbiologika – Biosimilars – bieten eine Möglichkeit, Einsparungen zu erzielen und einen breiteren Zugang zu medikamentösen Therapien mit Biologika zu ermöglichen, ohne die Wirksamkeit und Sicherheit der Therapie zu kompromittieren.

Für die Bewertung von Biosimilars ist das Verständnis ihrer Besonderheiten, ihres Herstellungsprozesses und Zulassungsverfahrens eine entscheidende Voraussetzung. So wird Herr Dr. Tilman Schöning (Apotheker) das Themengebiet Biosimilars: Grundlagen und Empfehlungen zum Einsatz vertiefen und Herr Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig (Arzt) aktuelle Therapien in der Onkologie, bei der u.a. auch Biosimilars zum Einsatz kommen, darstellen.

In den Vorträgen werden aktuelle Aspekte der Pharmakotherapie dargestellt, die für Ärzte und Apotheker von Interesse für ihre tägliche Arbeit sind.

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit den Referierenden.

Kompetenzpunkte 2

Referenten **Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig,**

Vorsitzender Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Berlin

Dr. Tilman Schöning,

Fachapotheker für klinische Pharmazie, Apotheke des Universitätsklinikums Heidelberg

Moderator **Dr. Christian Heyde,**

Beauftragter der Apothekerkammer Berlin für Fortbildungen mit der Ärztekammer Berlin

Termin 27.04.2022, 19.30 – 21.00 Uhr

Ort **Live-Online-Vortrag via edudip**

Anmeldung ➔ www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Berliner Forum Klinik & Offizin 2022

Mit dem Berliner Forum Klinik & Offizin werden Apotheker aus der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke zusammengeführt. In den Fortbildungsveranstaltungen werden Anforderungen thematisiert, die beide Fachdisziplinen gleichermaßen betreffen. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA) e. V. – Landesverband Berlin – an.

Diese Fortbildungsveranstaltung wird als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Sepsis – kennen, erkennen und entsprechend handeln**

Sepsis ist wie Herzinfarkt und Schlaganfall ein medizinischer Notfall und kann jeden treffen. Jährlich entwickeln mehr als 300.000 Menschen in Deutschland eine Sepsis. Sepsis ist die schwerste Verlaufsform einer Infektion. Unbehandelt kann sich innerhalb weniger Stunden ein lebensgefährliches Organversagen entwickeln. Bei Sepsis mit Organversagen beträgt die Krankenhaus-Sterblichkeit 41,7%, im Frühstadium ohne Organversagen nur 10%. Jede Stunde Verzögerung der i.v. Antibiose erhöht das Risiko, an einer bakteriellen Sepsis zu versterben um 0,3–1,8%. Rasche Einleitung von Notfallmaßnahmen hilft, Leben zu retten. ApothekerInnen können hier einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz ihrer Kunden und damit zur Verringerung der Sterblichkeit durch Sepsis leisten. Der Vortrag stellt wesentliche Fakten zur Epidemiologie, Früherkennung, Prävention, Sepsisfolgen und zum Zusammenhang mit COVID-19 dar.

Kompetenzpunkte 2

Referentin **Prof. Dr. med. Christiane Hartog**, Charité Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Anästhesie m.S. op. Intensivmedizin, Campus Charité Mitte

Moderator **Gerrit Herre**, Fachapotheker für klinische Pharmazie

Termin **28.04.2022**, 20.00 – 21.30 Uhr

Ort **Online**

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen





Berliner Forum Klinik & Offizin 2022

Thema **THC und CBD in der Schmerzmedizin**

Etwa acht Millionen Menschen in Deutschland gelten als chronisch schmerzkrank; zwei Millionen kann mit den bekannten Therapieregimen nicht ausreichend geholfen werden. Dazu zählen Patienten mit fortgeschrittenen onkologischen Erkrankungen, multipler Sklerose (MS) und Aids. Mit dem Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften wurde für Menschen mit einer schwerwiegenden Erkrankung und chronischen Schmerzen, für deren Behandlung keine Alternativen verfügbar sind, der Zugang zu THC und CBD erleichtert. Die schmerzlindernde Wirkung von Cannabinoiden kann in diesen Fällen eine therapeutische Perspektive bieten. Gleichzeitig besteht eine weitreichende Unsicherheit im Umgang mit Cannabinoiden aufgrund einer niedrigen bis mäßigen Evidenzlage in der praktischen Medizin.

Der Vortrag stellt die möglichen Einsatzgebiete und Fertigarzneimittel dar, geht auf pharmakologische und rechtliche Fragen ein und gibt somit eine Hilfestellung für die Anwendung von Cannabinoiden in der konkreten Betreuung von schwerstkranken Patienten.

Kompetenzpunkte 2

Referent PD Dr. med. Michael A. Überall, Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) e.V., Präsident der Deutschen Schmerzliga e.V., Leiter des Instituts für Neurowissenschaften, Algesiologie und Pädiatrie in Nürnberg

Moderator Gerrit Herre, Fachapotheker für klinische Pharmazie

Termin 22.09.2022, 20.00 – 21.30 Uhr

Ort Online

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Pharmakotherapeutisches Colloquium 2021/2022

Die Fortbildungsreihe Pharmakotherapeutisches Colloquium beschäftigt sich mit wichtigen Themen der Beratungspraxis. Unter dem Motto „Grundlagen und pharmazeutische Praxis“ richten sich die Vorträge insbesondere an erfahrene Kolleginnen und Kollegen in der Apotheke, die ihr pharmazeutisches Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft (DPhG) – Landesgruppe Berlin-Brandenburg – an.

Alle Vorträge werden als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Rheumatische Erkrankungen bei Kindern und Heranwachsenden – neue therapeutische Ansätze**

Jedes 1000. Kind ist hierzulande von Gelenkrheuma, d.h. einer juvenilen idiopathischen Arthritis (JIA), betroffen. Diese Diagnose bedeutete für die Mehrheit der Betroffenen lange Zeit einen schicksalhaften Verlauf mit Schmerzen, zunehmenden Funktionseinschränkungen im Alltag, Gelenk- und anderen Folgeschäden. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Therapie der JIA gravierend verändert. Nicht-steroidale Antirheumatika und Glukokortikoide haben in der Behandlung der Kinder und Jugendlichen an Bedeutung verloren, während neue krankheitsmodifizierende Antirheumatika, so genannte Biologika, zum zentralen Baustein in der Therapie des kindlichen Rheumas geworden sind. Diese neue Medikamentengruppe mit inzwischen sieben für die verschiedenen Formen der JIA zugelassenen Substanzen gestattet eine effektive Entzündungskontrolle und das Erreichen einer Remission. Weitere Biologika, aber auch neue niedermolekulare Verbindungen befinden sich in klinischer Prüfung. Ziel der Präsentation ist es, den Stellenwert der aktuell verfügbaren Therapeutika im Kontext mit dem gesamten Behandlungskonzept der JIA darzustellen und einen Ausblick auf weitere Entwicklungen zu geben.

Kompetenzpunkte 2

Referentin **Prof. Dr. med. Kirsten Minden**, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Sektion Rheumatologie mit Bereich Rheumatologie im Sozialpädiatrischen Zentrum

Termin **12.01.2022**, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort **online**

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Pharmakotherapeutisches Colloquium 2021/2022

Thema Cystische Fibrose - neue diagnostische und therapeutische Optionen

Die Krankheit Mukoviszidose (auch CF=cystische Fibrose genannt) ist eine autosomal-rezessiv vererbte unheilbare Krankheit. Im Vordergrund der Therapie stand bis dato die Symptomkontrolle vor allem der Lungenmanifestation. In den letzten Jahren sind komplett neue Therapieansätze entwickelt worden. Diese neue Pharmakotherapie nennt sich CFTR-Modulatortherapie. Der erste Wirkstoff, der eine signifikante Wirkung zeigte war Ivacaftor. Dieser Potentiator wirkte bei Patienten mit Klasse III Mutation (Gatingmutationen) klinisch sehr gut. Jedoch waren diese Mutationen nur bei wenigen Patienten vorhanden, so dass das Ziel eine Therapie der häufigsten Mutation F508del war. Tezacaftor/Ivacaftor und Lumacaftor/Ivacaftor waren die ersten Modulatoren (Kombination aus Potentiator und Korrektor) für Patienten mit einer Homozygotie für F508del. Aktuell ist eine Dreifachkombination aus zwei Korrektoren und einem Potentiator zugelassen worden (21.8.2020), die ein hoch signifikantes Ansprechen bei CF Patienten zeigt. Dies wird die Zukunft der Patienten mit Mukoviszidose maßgeblich in einem positiven Sinne beeinflussen.

Kompetenzpunkte 2

Referent Dr. med. Carsten Schwarz, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Leitung Sektion Cystische Fibrose, Christiane Herzog-Zentrum, Erwachsenen-Mukoviszidose, Endoskopie und Lungen-/Lebertransplantation, Klinik für Pädiatrie m. S. Pneumologie, Immunologie und Intensivmedizin, Campus Rudolf Virchow Klinikum

Termin 16.02.2022, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort online

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Rezepturcoaching für Interessierte an ZL-Ringversuchen

Ein Angebot der Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit dem Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker ZL. Die Rezepturcoachings richten sich an das in der Rezeptur tätige pharmazeutische Personal.

Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Ort für alle
Veranstaltungen

Die Veranstaltungen werden als **Live-Online-Seminare** durchgeführt.

Gebühr

Ohne Gebühr

Thema **Rezeptur-Coaching: Wie helfen die Rezeptur-Ringversuche beim Erkennen und Vermeiden von typischen Fehlern bei der Herstellung von halbfesten Zubereitungen?**

Die ZL-Rezeptur-Ringversuche sind ein bereits etabliertes Instrument zur Qualitätssicherung. Die Ergebnisse lassen sehr gut erkennen, welche Herausforderungen bei der Herstellung von Rezepturen bestehen.

In diesem Online-Seminar werden die Herstellung von halbfesten Zubereitungen und die dabei auftretenden Fehler behandelt. Zusätzlich wird verdeutlicht, wie die regelmäßige Teilnahme an den ZL-Ringversuchen dazu beitragen kann, die eigene Qualität zu verbessern und dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten.

Basierend auf den Auswertungen der Ringversuche des vergangenen Jahres, wird in diesem Seminar auf die qualitätsentscheidenden Kriterien bei der Herstellung von halbfesten Zubereitungen eingegangen. Salben, Cremes und andere halbfeste Zubereitungen sind die am häufigsten vorkommenden Rezepturen in den Apotheken.

Im Mittelpunkt stehen häufige Fehlerursachen, die für das Auftreten von Unter- bzw. Überdosierungen, zu großer Wirkstoffagglomerate sowie einer unzureichenden galenischen Beschaffenheit verantwortlich sind. Den Seminarteilnehmer:innen werden sinnvolle Lösungsansätze zu den zuvor angesprochenen Aspekten vorgestellt. Zudem erhalten die Teilnehmenden Tipps und Tricks zu in der Apotheke leicht durchführbaren In-Prozess-Kontrollen. So kann die Qualität der eigenen Rezepturen zusätzlich gesichert werden.

Praktische Übungen im online-Seminar: Neben den theoretischen Inhalten können die Teilnehmenden ihr zuvor erlerntes Wissen in verschiedenen praktischen Übungen direkt im Rezepturlabor anwenden und festigen. In einer gemeinsamen Besprechung können bisherige Erfahrungen ausgetauscht und offene Fragen geklärt werden.

Kompetenzpunkte 5

Referentin **Sandra Ingrid Ganß**, Apothekerin, Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker e.V.

Termine **23.03.2022**, 14.00 – 18:00 Uhr

Ort **Online** (mit praktischen Übungen im Rezepturlabor der eigenen Apotheke)

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen





Rezepturcoaching für Interessierte an ZL-Ringversuchen

Thema **Rezeptur-Coaching: Wie helfen die Rezeptur-Ringversuche beim Erkennen und Vermeiden von typischen Fehlern bei der Herstellung von Kapseln und flüssigen Zubereitungen?**

Die ZL-Ringversuche bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, die eigene Rezepturqualität zu überprüfen. Anhand der Ergebnisse können eigene Schwächen bei der Herstellung erkannt und anschließend korrigiert werden.

Das Online-Seminar behandelt die Herstellung von Kapseln und flüssigen Rezeptur Arzneimitteln in der Apotheke. Zu letzteren zählen Lösungen, Emulsionen und Suspensionen. Zusätzlich werden allgemeine Punkte der ZL-Rezeptur-Ringversuche beleuchtet. Anhand der Auswertungen der Ringversuche 2021 wird dargestellt, wie genau die Teilnahme an Ringversuchen dazu beiträgt, die Rezepturqualität zu verbessern. Anschließend werden die Besonderheiten bei der Herstellung von Kapseln, vor allem für die Pädiatrie, und flüssigen Zubereitungen sowie dazu geeigneten Dosierhilfen besprochen.

Kapseln sind für die Pädiatrie und damit für die jüngsten Patienten in der Apotheke eine wichtige Darreichungsform, bergen aber für das pharmazeutische Personal einige Herausforderungen bei der Herstellung sowie den verschiedenen eingesetzten Herstellungsverfahren.

Bei der Betrachtung der flüssigen Rezeptur Arzneimittel stehen häufige Fehlerursachen im Mittelpunkt, die zu Unter- bzw. Überdosierungen, einem falschen pH-Wert, einer abweichenden Dichte oder einer unzureichenden galenischen Beschaffenheit (Aussehen) führen. Das Seminar zeigt leicht durchführbare Inprozessprüfungen, die die Teilnehmenden auch vor Ort in der Apotheke anwenden können.

Praktische Übungen im online-Seminar: Nach einem Vortragsteil, erhalten die Teilnehmer die Gelegenheit selbstständig in der Apotheke praktische Übungen durchzuführen. Im Anschluss daran besteht noch Zeit für eine gemeinsame Besprechung der durchgeführten Aufgaben.

Kompetenzpunkte 5

Referentin Iska Wagner, Apothekerin, Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker e.V.

Termine 30.03.2022, 14.00 – 18:00 Uhr

Ort **Online** (mit praktischen Übungen im Rezepturlabor der eigenen Apotheke)

Anmeldung  www.akberlin.de > **Fortbildung** > **Veranstaltungen**



Praxistraining Pharmazie

Das Angebot der Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit der Lehranstalt für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten des Lette Verein Berlin

Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Ort für alle Veranstaltungen **Lette Verein, Berlin,**
Seminarräume der Lehranstalt für PTA, Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin

Gebühr **Ohne Gebühr**

Thema **Verschiedene Herstellungsmethoden von Kapseln!**

Es werden grundlegende Änderungen der alten volumetrischen Kapselfüllmethoden A, B und der Ergänzungsmethode und die neue gravimetrische Methode für niedrig dosierte Kapseln in der Pädiatrie erläutert. Es werden Entscheidungshilfen und Tipps von der Auswahl des Füllmittels und die Art des Arzneistoffs, über die Berechnung der Inhaltsstoffe bis hin zur Herstellung und Problemen beim Befüllen der Kapseln gegeben. Im Anschluss an den theoretischen Teil können im Labor wichtige Herstellungsschritte am Beispiel einer Füllmethode ausprobiert werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 14 begrenzt.

Das Praktikum ist für Approbierte und für das nicht approbierte pharmazeutische Personal konzipiert

Kompetenzpunkte 5

Referentinnen **Sabine Ellsäßer**, Apothekerin, Lette Verein Berlin
Isolde Bittner, PTA, Lette Verein Berlin

Termine **14.09.2022**, 15.30 – 19.45 Uhr

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Praxistraining Pharmazie

Thema **Grundkurs Rezeptur – Rezepturherstellung in 3 Teilen**

Dieser vor allem praktische Grundkurs ist für alle pharmazeutischen Mitarbeiter und Apothekerinnen und Apotheker geeignet, die **keine oder nur sehr wenige Kenntnisse** in der Rezepturherstellung besitzen. Die 3 Teile bauen aufeinander auf und sollen möglichst gemeinsam gebucht werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 14 begrenzt.

Teil 1: Suspensionssysteme: Suspensionen, Pasten und suspendierte Arzneistoffe

- Definition von Suspensionen und Pasten
- typische Instabilitäten und deren Vermeidung
- Besonderheiten der Herstellung und typische Inprozesskontrollen für Suspensionen,
- Pasten und das Suspendieren kleiner Arzneimassen
- Anwendung im Labor
- Haltbarkeitsfristen und Kennzeichnung

Teil 2: Einphasige Systeme: Lösungen – angedickt oder mit Lösungsvermittlern, Gele, Salben

- Definition von Lösungen, Gelen und Salben
- spezielle Hilfsstoffe (Lösungsvermittler, Gelbildner, Salbengrundlagen) incl. Verarbeitung
- Besonderheiten der Herstellung und typische Inprozesskontrollen
- Aufbrauchfrist und Kennzeichnung

Teil 3: Zweiphasensysteme: Emulsionen und Cremes

- Definition von Emulsionen und Cremes
- spezielle Hilfsstoffe (Emulgatoren, Grundlagen)
- Herausforderungen bei Zweiphasensystemen
- Einarbeitung von Arzneistoffen in Emulsions- und Cremegrundlagen
- Aufbrauchfrist und Kennzeichnung

Kompetenzpunkte 5 je Teil

Referentinnen **Sabine Ellsäßer**, Apothekerin, Lette Verein Berlin
Isolde Bittner, PTA, Lette Verein Berlin

Termine **Teil 1: 06.04.2022**
Teil 2: 31.08.2022
Teil 3: 05.10.2022, jeweils 15.30 – 19.45 Uhr

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?

Sie haben die Approbation als Apothekerin oder Apotheker? Nun suchen Sie neue Herausforderungen und möchten weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben?

Die Weiterbildung zum Fachapotheker bzw. zur Fachapothekerin ermöglicht eine berufsbegleitende und praxisbezogene Spezialisierung in einem pharmazeutischen Gebiet oder Bereich.

Nach erfolgreichem Abschluss in einem Gebiet sind Sie berechtigt, eine Fachapothekerbezeichnung zu führen.

Zur Qualifizierung stehen Apothekerinnen und Apothekern viele Weiterbildungsgebiete offen.

Gebiet	Arbeitsplatz
Allgemeinpharmazie	Öffentliche Apotheke
Klinische Pharmazie	Krankenhausapotheke
Arzneimittelinformation	Institutionen z. B. BVL, GBA, WidO, GKV-Spitzenverband und pharm. Industrie
Theoretische und praktische Ausbildung	PTA-Schulen, Universitäten
Pharmazeutische Analytik und Technologie	Pharm. Industrie – Herstellung Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
Toxikologie und Ökologie	Institutionen, z. B. BfR
Öffentliches Pharmaziewesen	Behörden z. B. LAGeSo

Ergänzend zu einer Gebietsbezeichnung können Sie in folgenden Bereichen eine Zusatzbezeichnung erwerben: z. B. Ernährungsberatung, Infektiologie, Geriatriische Pharmazie und weitere.

Häufige Irrtümer rund um die Weiterbildung:

Ich kann gar keine Weiterbildung machen, weil in meiner Apotheke oder meiner Arbeitsstelle kein Fachapotheker arbeitet.

-> **stimmt nicht**

Ich muss für eine Weiterbildung in eine andere Apotheke bzw. meine Arbeitsstelle wechseln.

-> **stimmt nicht**

Eine Weiterbildung ist teuer und kostet viel Zeit.

-> **stimmt nicht**

Ich bin zu alt/zu jung, um eine Weiterbildung zu machen.

-> **stimmt nicht**

Wenn Sie Fragen rund um die Weiterbildung haben, wenden Sie sich bitte an das Team für Fortbildung und Weiterbildung der Apothekerkammer Berlin unter:

zely@akberlin.de
sachs@akberlin.de

Tel. 030 315964-27
 Tel. 030 315964-23

Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte für die Weiterbildung dringend gesucht

Sie sind Fachapothekerin oder Fachapotheker oder kennen eine Kollegin oder einen Kollegen mit diesem Titel?

Wir suchen motivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Weiterentwicklung des Apothekerberufes interessieren und Weiterzubildende während ihrer Weiterbildung begleiten möchten.

Wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe selbstverständlich mit Rat und Tat.

Das Team der Fortbildung und Weiterbildung beantwortet gern Ihre Fragen.

Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten

Sie sind an einer Weiterbildung interessiert? Sie suchen einen Kollegen, der Sie bei der Durchführung Ihrer Weiterbildung begleitet? Mit diesem Verzeichnis haben Sie die Möglichkeit, einen, Ihnen vielleicht sogar bekannten, Weiterbildungsbefugten auszuwählen.

Sind Sie oder ein Kollege Fachapotheker? Wenn Sie, auch in Absprache mit dem entsprechenden Apothekenleiter bereit sind, eine Weiterbildung zu begleiten und noch nicht in dem Verzeichnis erscheinen, melden Sie sich bei der Apo-

thekerkammer Berlin. Bei Interesse kann schnell und unbürokratisch eine Befugnis ausgesprochen werden.

Das komplette Verzeichnis und alle Hinweise, Formulare und Anträge auf Befugnis zur Weiterbildung und Zulassung als Weiterbildungsstätte finden Sie auf unserer Homepage unter

➔ www.akberlin.de > Weiterbildung > Allgemeine Informationen > Weiterbildungsstätten.

Seit der letzten Veröffentlichung gab es folgende Ergänzungen:

Allgemeinpharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Ann-Kathrin Znoyek	Apothek im Ring-Center II	Frankfurter Allee 113, 10365 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Mariannen-Apothek	Brunsbütteler Damm 271, 13591 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Wilhelminenhof-Apothek	Wilhelminenhofstr. 5, 12459 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Fontane-Apothek	Sterndamm 152, 12487 Berlin	keine

Arzneimittelinformation			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Dr. Anette Zawinell	Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO)	Rosenthaler Str. 31, 10178 Berlin	keine

Klinische Pharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Katrin Gebert	Vivantes Klinikum Neukölln, Zentralapothek	Nunsdorfer Ring 22b, 12277 Berlin	keine

Theoretische und Praktische Ausbildung			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Bock, Hermann	Lette-Verein Berlin, PTA-Schule	Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin	keine

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung

Allgemeinpharmazie	Franziska Fuchs Ann-Kathrin Znoyek (Apothek im Ringcenter II)
Arzneimittelinformation	Dr. Sonja Frölich (Heacon Service GmbH) Nadine Pelka (Takeda Pharma Vertrieb GmbH)
Klinische Pharmazie	Dr. Marita Seif (Charité Universitätsmedizin Berlin, Apothek)



Weiterbildung **Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin**

Die Apothekerkammer Berlin hat aufgrund der aktuellen Lage alle Präsenzveranstaltungen in der Weiterbildung abgesagt. Alternativ bieten wir, soweit möglich und geeignet, Live-Online-Seminare in der Weiterbildung an. In diesen werden Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit Kamera und Mikrofon an den Seminaren teilnehmen.

Online-Anmeldung zu unseren Veranstaltungen unter:



➤ www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen

Bitte melden Sie sich mit Ihren Log-in-Daten an. Die Log-in-Daten haben Sie bei der Registrierung im Veranstaltungsbe- reich wie folgt gewählt:

Benutzername = persönliche E-Mail-Adresse

Passwort = individuell selbst gewählt.

Für Live-Online-Seminare melden sich wie gewohnt auf unserer Veranstaltungsseite an. Zusätzlich ist eine Registrierung auf der Web-Plattform „GoToWebinar® / GoToMeeting®“ erforderlich.

Wählen Sie unter „meine Veranstaltungen“ das gewünschte Seminar aus. Klicken Sie auf das gelbe Ordnersymbol. Hier finden Sie die mit „wichtig“ gekennzeichnete Teilnehmerinformationen, in welcher der Anmeldelink für die Web-Platt- form liegt. Sobald die Information mit dem Anmeldelink zur Verfügung steht, werden Sie über eine automatische E-Mail informiert (ca. 6 Wochen vor dem Seminar).

➤ www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html

Dort können Sie auch Seminarunterlagen, wenn vorhanden, wie z.B. Arbeits- und Aufgabenblätter oder Skriptdateien, herunterladen.

Für Weiterbildungsseminare werden Apotheker in Weiterbildung bevorzugt zugelassen. Die Anmeldung erfolgt im 1. Schritt auf eine Warteliste. Bitte melden Sie sich auf einen Wartelistenplatz an. Im 2. Schritt erfolgt die Durchsicht dieser Liste durch die Apothekerkammer Berlin und Sie erhalten rechtzeitig vor dem Seminar eine E-Mail mit der Zusage für den Teilnehmerplatz und den Gebührenbescheid für das Seminar.



Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote. Einfach über die Startseite der Apo- thekerkammer:

➤ rechts unten > Kontakt > Newsletter abonnieren.





Allgemeinpharmazie A.1 Patientenorientierte Pharmazie – Krankheitsbilder in Fallbeispielen – Multiple Sklerose

Inhalte:

Epidemiologie, Risikofaktoren, Erkrankungssymptome, MS-Verlaufsformen, Lebensqualitätseffekte, Diagnostik, Pathophysiologie und Angriffspunkte Arzneistoffe, S3 Leitlinie MS, Kurzüberblick AM und AMTS-Risiken, Ausblick Forschungsansätze

MS bei Kindern und Schwangeren, Erkrankungsaspekte Mikrobiom, Vitamin D3, Erkrankungsrisiko Osteoporose/ Frakturen, AMTS im Fokus - Fallbearbeitungen, Management bei Hitzeperioden

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. rer. nat. Dirk Keiner

Chefapotheker Sophien- und Hufelandklinikum
Weimar GmbH

Termine

05.01.2022 19.00 – 21.00 Uhr, 2 Std

Live Online-Seminar

08.01.2022 09.00 – 16.00 Uhr, 6 Std

Live Online-Seminar

Gebühr

80,00 €



Pharmazeutische Analytik und Technologie, Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen, Seminar 7 Teil 2+3 Grundoperationen, 15 Stunden

Die detaillierten Themen entnehmen Sie bitte dem Programm.

Kompetenzpunkte

16

Referenten

Herr Professor Stegemann

Apotheker, TU Graz

Herr Dr. Christian Gausepohl

Apotheker, Quality Officer,
Rottendorf-Pharma, Ennigerloh

Termine

21.01. – 22.01.2021, Live Online-Seminar

Gebühr

150,00 €



Allgemeinpharmazie B.8 Digitalisierung in der Apotheke

Lernziele:

Die Teilnehmenden sollen nach Abschluss des Seminars:

- Möglichkeiten, Grenzen und Risiken digitaler Kommunikationskanäle der Apotheke beurteilen
- Möglichkeiten, Grenzen und Risiken der Digitalisierung in Warenwirtschaft und Dokumentation der Apotheke beurteilen
- Kriterien zur Prüfung der Qualität und Unabhängigkeit von Gesundheitsapps anwenden
- Risiken in Bezug auf Datensicherheit und -schutz identifizieren mögliche Auswirkungen der Digitalisierung auf die Rolle(n) des Apothekers und der Apotheke vor Ort reflektieren können.

Kompetenzpunkte

7

Referent

Dr. Ralf Goebel

Fachapotheker für Arzneimittelinformation und
Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

09.02.2022 09.00 – 16.00 Uhr

Gebühr

60,00 €



Allgemeinpharmazie A.1. Patientenorientierte Pharmazie – Krankheitsbilder in Fallbeispielen – Chronische Herzinsuffizienz

In diesem Seminar werden Ihnen die aktuellen Behandlungsstrategien und Leitlinien-Empfehlungen zur medikamentösen und nichtmedikamentösen Therapie bei koronarer Herzkrankheit und chronischer Herzinsuffizienz erläutert. Ihnen werden die pharmakologischen Prinzipien sowie der differentialtherapeutische Einsatz der wichtigsten Arzneistoffe und Substanzklassen für beide Krankheitsbilder vorgestellt. Sie erhalten praktische Hinweise für die AMTS-Prüfung (inkl. Interaktions-/Nebenwirkungscheck) und diskutieren Fallbeispiele medikamentös behandelte Patienten mit KHK und/oder chronischer Herzinsuffizienz.

Seminarinhalte:

- Pharmakologische Strategien bei chronischer Herzinsuffizienz;
- Zielwerte für Bluthochdruck, LDL-Cholesterin und weitere Risikokonstellationen bei Patienten mit Herzinsuffizienz;
- Pharmakologie, Nebenwirkungen, Interaktionen beim Einsatz von Arzneimitteln;
- Hinweise zur Therapie-Adhärenz und AMTS;
- AMTS-Check/Medikationsanalyse-Fallbeispiele

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. Ralf Goebel

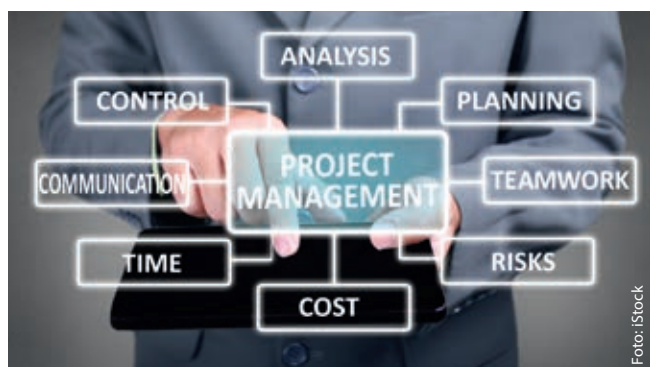
Fachapotheker für Arzneimittelinformation und
Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

25.02.2022 09.00 – 18.00 Uhr

Gebühr

80,00 €



Allgemeinpharmazie B.4 Projektmanagement Arzneimittelinformation Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements Klinische Pharmazie Wahlseminar C Grundlagen des Projektmanagements

Im Seminar wird der Ablauf einer Projektplanung anhand eines konkreten Beispiels durchgeführt.

- Projektdefinition (Idee, Ziele, Definition)
- Projektplanung (Strukturplan, Ablaufplan, Kostenplan, mögliche Risiken und deren Lösung)
- Projektdurchführung und Dokumentation
- Abschluss und Projektevaluation

Teilnehmende können am Ende des Seminars mit Prozess- und Ergebnisevaluation umgehen, den Planungszyklus für Projekte erläutern und anhand eigener Projekte umsetzen sowie Ursachen für Erfolge und Misserfolge erläutern und natürlich die Umsetzung des Projektplans in die Praxis koordinieren, prüfen und notwendige Maßnahmen ableiten.

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Andrea Lederer M.A.

splendid-akademie, Projektmanagement & Geschäftsführung, Berlin

Termine

28.03.2022 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Std

Gebühr

80,00 €

Ernährungsberatung

Modul 1 – 23 Stunden

Kompetenzpunkte

24

Referenten

Dr. oec. troph. Silke Bauer

Diplom-Oecotrophologin, Gengenbach

Dr. Andre Schäftlein

Apothekenleiter, Havelland-Kliniken, Nauen

Termin

18.02. – 20.02.2022

Gebühr

230,00 €

Modul 2 – 22 Stunden

Kompetenzpunkte

24

Referentin

Dr. oec. troph. Silke Bauer

Diplom-Oecotrophologin, Gengenbach

Termin

30.09. – 02.11.2022

Ort

Apothekerkammer Berlin, 1. OG Seminarraum,
Littenstraße 10, 10179 Berlin

Gebühr

220,00 €



Naturheilverfahren und Homöopathie, Seminar 2, Homöopathie, 40 Stunden

Inhalte:

- Grundlagen der Phytotherapie
- Herstellung und Qualitätsbeurteilung der Phytopharmaka
- Auswahl der Phytopharmaka unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen bei verschiedenen Krankheitsbildern
- Phytotherapie in der Kinderheilkunde
- Phytotherapie in Schwangerschaft und Stillzeit

Kompetenzpunkte

41

Referentin

Frau Dr. Kathrin Büke

Apothekerin, Heilpraktikerin, Berlin

Termine

1. Seminarblock: 08.04. – 09.04.2022

2. Seminarblock: 13.05. – 14.05.2022

3. Seminarblock: 10.06.2022

Das Weiterbildungsseminar hat einen Umfang von 40 Stunden und findet als Live-Online-Seminar in drei Seminarblöcken jeweils in der Zeit von 09.00 – 18.00 Uhr statt.

Ort

Apothekerkammer Berlin, 1. OG Seminarraum,
Littenstraße 10, 10179 Berlin

Gebühr

400,00 €

Das Rundschreiben ist das allgemeine Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Berlin und ein Bekanntmachungsorgan der Kammer. Es erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Kammerbeitrag abgegolten. Für Nichtkammermitglieder beträgt die Abonnementgebühr 18,00 EUR im Jahr.

Herausgeber

APOTHEKERKAMMER BERLIN
Littenstraße 10, 10179 Berlin
Tel. (030) 315964-0, Fax (030) 315964-30
E-Mail: post@akberlin.de

Verkehrsverbindungen:

Alexanderplatz
Klosterstraße U2

Vertretungsberechtigt

Präsidentin Dr. Kerstin Kemnitz gemeinsam mit Vizepräsident Dr. Björn Wagner sowie jeder von beiden zusammen mit einem Vorstandsmitglied: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre, Manuela Spann

Redaktion

Rainer Auerbach, Geschäftsführer (v. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Wind, MBA, stv. Geschäftsführer
Katy Netz, Eva Goebel, Doreen Zely, Christin Graupner,
Franziska Sommerfeld
Anschrift: Siehe Herausgeber

Internet

www.akberlin.de

AMiD/AMINO/AMTS

Benutzername: [berlin](#) Kennwort: [kammer2002](#)

Zuständige Aufsichtsbehörde

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Tel. (030) 90 28-0, Fax (030) 90 28-20 63

Gesamtherstellung und Verlag

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover
Tel. (0511) 563585-3, Fax (0511) 563585-55
E-Mail: info@liskow.de
Kontakt: www.liskow.de
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Urheberrecht

Publikationen der Apothekerkammer Berlin werden in gedruckter und digitaler Form verbreitet und sind aus Datenbanken abrufbar. Die Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung von Beiträgen und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht etwas anderes ergibt.

Hinweis: Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre unwiderrufliche Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Haftungshinweis

Publikationen der Apothekerkammer Berlin sind mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann die Apothekerkammer Berlin keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen die Apothekerkammer Berlin sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge wird keine Gewähr übernommen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Auffassungen decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder Autorenkürzeln gekennzeichnete Beiträge. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

bis 31. Januar 2022
zurücksenden

Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin

Antrag auf Beitragserslass 2021

Der Antrag auf Beitragserslass ist bis 31. Januar 2022 unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen (Ausschlussfrist). Ein sich daraus ergebendes Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet.

Hiermit beantrage ich für das Beitragsjahr 2021 folgende Beitragsermäßigung/en:

Erlasgrund zutreffende/n ankreuzen	Unterlagen Angekreuzte Unterlagen liegen dem Antrag in Kopie bei.
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die dem gesetzlichen Mutterschutz unterliegen sowie für die Dauer der Elternzeit, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. von _ _ _ _ 2021 bis _ _ _ _ 2021 Bitte beachten: Aufgrund der Hinzuverdienstmöglichkeit während der Elternzeit und des Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung wird der Erlassstatbestand während der Elternzeit nur gewährt, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. D. h., in der Elternzeit Berufstätige werden wie Mitarbeiter veranlagt. Gegebenenfalls greift ein Erlassstatbestand wegen geringen Einkommens.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Beginn der Mutterschutzfrist <input type="checkbox"/> Vereinbarung mit Arbeitgeber über Elternzeit <input type="checkbox"/> Hinzuverdienst ja/nein
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die Arbeitslosengeld II (gem. Hartz IV) beziehen. von _ _ _ _ 2021 bis _ _ _ _ 2021	<input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt <input type="checkbox"/> Aufhebungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 10.200,00 EUR erzielt haben, auf die Hälfte des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 30.000,00 EUR erzielt haben, auf 75 % des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Rentner/Rentnerinnen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 Beitragsordnung, die eine monatliche Bruttorente unter 1.400,00 EUR beziehen.	<input type="checkbox"/> Rentenbescheid Deutsche RV <input type="checkbox"/> Rentenbescheid VBL <input type="checkbox"/> Rentenbescheid Versorgungswerk Ich versichere, alle Einkünfte aus Alters- oder vorgezogener Vollrente wegen Alters, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente angegeben zu haben.

Vorname, Nachname _____ Mitglieds-Nr.: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____ Tel.: _____

Datum _____ Unterschrift _____



Apothekerkammer Berlin
Buchhaltung
Littenstraße 10
10179 Berlin

oder per Fax: 0 30 / 31 59 64 30

Abonnement Pharmazeutische Zeitung 2022

Hiermit bestelle ich zur Lieferung durch die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, Eschborn, die „Pharmazeutische Zeitung“ im Abonnement.

Ich bevollmächtige die Apothekerkammer Berlin, meinen Namen und meine Anschrift im Rahmen dieses Abonnements zu speichern und für die Dauer meiner Kammerzugehörigkeit an Avoxa zu übermitteln, ebenso eine Beendigung meiner Kammerzugehörigkeit, sowie Namens- und Anschriftenänderungen.

<input type="checkbox"/>	2.- 4. Quartal	73,32 EUR	Zahlungseingang bis 15. März 2022
<input type="checkbox"/>	3.- 4. Quartal	48,88 EUR	Zahlungseingang bis 15. Juni 2022
<input type="checkbox"/>	4. Quartal	24,44 EUR	Zahlungseingang bis 15. September 2022

Das Abonnement endet zum Jahresende.

Zur Fortsetzung ist jeweils bis zum 15. November des laufenden Jahres ein neuer Abonnementauftrag auszufüllen.

Bitte überweisen Sie den Betrag mit der Angabe PZ-Abo an die

Apothekerkammer Berlin
Bank Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN DE62 3006 0601 0001 1612 96
BIC DAAEDEDXXX

Name, Vorname.....

Straße

PLZ/ Ort

Tel Fax

Datum Unterschrift



• Anfrage an die

Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch, Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin
Fax 9 40 15 13 19

Für Anfragen
nur Formular aus
aktuellen Rundschreiben
benutzen!

• Die Information dient der Beantwortung der Anfrage

eines Patienten

eines Arztes

der Apotheke

• Anfrage (Bitte so präzise wie möglich formulieren.)

• Hintergrundinformationen

• Absender (Bitte deutlich mit schwarzer Schrift und in Druckbuchstaben ausfüllen, keine Stempel verwenden.)

Datum _____

Apotheke _____

Anfragende/r _____ E-Mail _____

Telefon _____ Fax _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____



Telefonverzeichnis Apothekerkammer Berlin

Stand: 12/2021

Anschrift Littenstraße 10, 10179 Berlin
Zentrale (0 30) 31 59 64 - 0
Fax (0 30) 31 59 64 - 30
E-Mail post@akberlin.de
 www.akberlin.de

Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz
 praesidentin@akberlin.de **Vizepräsident** Dr. Björn Wagner
 vizepraesident@akberlin.de

Geschäftsführer RA Rainer Auerbach
 auerbach@akberlin.de **Stv. Geschäftsführer** Apotheker Dr. Stefan Wind, MBA
 wind@akberlin.de

Sachgebiet	Name	Durchwahl (030) 31 59 64-	E-Mail
Mitgliederverwaltung HBA/SMC-B • Angestellte • Apothekenleiter	Dominique Mewis Grit Siegmund	19 20	mewis@akberlin.de siegmund@akberlin.de
Beitragserlasse	Yvonne Bahms	17	bahms@akberlin.de
PZ-Abonnement Buchhaltung	Sabrina Bullerdieck	16	bullerdieck@akberlin.de
Öffentlichkeitsarbeit	Franziska Sommerfeld	21	sommerfeld@akberlin.de
Studierende der Pharmazie Pharmazeuten im Praktikum, • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Malgorzata Janik-Wasmund	13 25	goebel@akberlin.de janik-wasmund@akberlin.de
ATHINA, AMTS Pharmazeutische Praxis • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Malgorzata Janik-Wasmund	13 25	goebel@akberlin.de janik-wasmund@akberlin.de
Kooperationen mit Ärztekammer, ADKA, DPhG, Lette-Verein, ZL	Malgorzata Janik-Wasmund	25	janik-wasmund@akberlin.de
Fortbildungspunkte QMH-Digital Qualität, Ringversuche	Monika Zillwich-Kenzia	28	zillwich@akberlin.de
PKA-Ausbildung	Heike Klemm	22	klemm@akberlin.de
Fort- und Weiterbildung • Konzeption und Planung • Organisation	Doreen Zely Irina Sachs	27 23	zely@akberlin.de sachs@akberlin.de
Recht	RA Rainer Auerbach Ass. iur. Christin Graupner	9 31	auerbach@akberlin.de graupner@akberlin.de
Sekretariat Geschäftsführung Fachspracheprüfung Kammer aktuell Rundschreiben Notdienst	Katy Netz	9	netz@akberlin.de
Empfang/Infocenter	Anja Killet	11	killet@akberlin.de





Absender:

bitte
freimachen

Antwort

Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin



RUNDSCHREIBEN

APOTHEKERKAMMER BERLIN

45931

PVSt, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“

Liskow Druck und Verlag GmbH

Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover



Meine neue Privatadresse lautet:

ab sofort

ab _____

(Datum)

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax



FORT- UND WEITERBILDUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Die Apothekerkammer Berlin bietet ein umfangreiches Angebot an Seminaren, Workshops und Vorträgen für Fort- und Weiterbildung an. Wir veröffentlichen alle Veranstaltungen auf der Internetseite der Apothekerkammer Berlin unter: www.akberlin.de > **Fortbildung** > **Veranstaltungen**

Der Zugriff ist barrierefrei. Für eine Seminar-, Vortrags- oder Workshop-Anmeldung ist eine Registrierung im Veranstaltungssystem erforderlich.

Für Vorträge und gebührenpflichtige Veranstaltungen finden Sie im Rundschreiben auch weiterhin eine nähere inhaltliche Beschreibung.



Bitte hängen Sie den Kalender in Ihrer Apotheke aus, damit auch die nicht approbierten Mitarbeiter und Kollegen die Möglichkeit haben, sich zu informieren.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ MA B-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
05.01. und 08.01.2022	gemäß Programm	Live-Online-Seminar: Weiterbildung Allgemeinpharmazie A.1 Multiple Sklerose	Dr. D. Keiner	11 P 9992	Online	80,00
10.01.2022	18.00 – 21.00	Live-Online-Seminar Gripeschutzimpfung in öffentlichen Apotheken – Theorie und Praxis – Teil 1 Theorie	St. Schmidt	4 P 10050	Online	
11.01.2022	gemäß Programm	Live-Online: Digitale Transformation – Gemeinsam im Team (6 Module, 17 Stunden)	P. Kühnel Dr. R. Goebel Th. Ertner	23 P 10101	Online	170,00
12.01.2022	19.30 – 21.00	Live-Online-Vortrag PTC-Vortrag: Rheumatische Erkrankungen bei Kindern und Heranwachsenden – neue therapeutische Ansätze	Prof. Dr. med. Kirsten Minden	2 P 9924	Online	
21.01. – 22.01.2022	gemäß Programm	Live-Online-Seminar Weiterbildung Pharmazeutische Analytik und Technologie Seminar 7: Entwicklung und Produktion von Darreichungs- formen Teil 2 – Grundoperationen (15 Stunden)	Prof. S. Stegemann Dr. Chr. Gausepohl	16 P 9990	Online	150,00
09.02.2022	09.00 – 16.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie B.8 Digitalisierung in der Apotheke	Dr. R. Goebel	8 P 10021	Online	60,00
16.02.2022	19.30 – 21.00	Live-Online-Vortrag PTC-Vortrag: Cystische Fibrose - Neue diagnostische und therapeutische Optionen	Dr. med. Carsten Schwarz	2 P 9925	Online	
16.02.2022	09.00 – 13.00	Live-Online-Seminar Update: Feststoffwechselstörungen	Dr. R. Goebel	5 P 10026	Online	
18.02. – 20.02.2022	gemäß Programm	Live-Online-Seminar Weiterbildung Bereich Ernährungsberatung, Modul 1 (23 Stunden)	Dr. oec. troph. S. Bauer / Dr. A. Schäftlein	24 P 10019	Online	230,00
23.02.2022	08.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Zeigt her eure Füße – Pilzerkrankungen	Dr. K. Büke	8 P 10031	Online	
25.02.2022	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie A.1 Chronische Herzinsuffizienz	Dr. R. Goebel	8 P 10022	Online	80,00
26.02.2022	09.00 – 16.00	Live-Online-Seminar Schnell und einfach im Rezepturalltag: Plausibilität, Doku- mentation, Tipps und Tricks	S. Ellsäßer	8 P 10032	Online	
02.03.2022	09.00 – 13.00	Live-Online-Seminar Update: Koronare Herzkrankheit	Dr. R. Goebel	5 P 10027	Online	
03.03., 18.+19.03. und 29.03.2022	gemäß Programm	Live-Online-Workshop: ATHINA - Arzneimitteltherapiesicher- heit in Apotheken	Dr. K. Renner Ina Richling, PharmD	21 P 10092	Online	160,00
04.03.2022	08.30 – 12.30	Live-Online-Seminar Beratungsupdate Schmerzen – Erkrankungen des Bewe- gungsapparates	B. Staufenbiel	5 P 9997	Online	
04.03.2022	14.30 – 18.30	Live-Online-Seminar Beratungsupdate Schmerzen – Erkrankungen des Bewe- gungsapparates	B. Staufenbiel	5 P 9998	Online	
10.03.2022	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag Das Beratungsgespräch in der Apotheke – aus Patientensicht	Dr. Chr. Staiger	2 P 10016	Online	
14.03.2022	09.00 – 13.00	Live-Online-Seminar AMTS-Kompetenz: Management von Interaktionen und Risiken durch QT-Zeit-Verlängerung	Dr. R. Goebel	5 P 10028	Online	
16.03.2022	09.00 – 16.00	Live-Online-Seminar Schnell und einfach im Rezepturalltag: Einwaagekorrektur- faktor und Stammverreibung	S. Ellsäßer	8 P 10033	Online	
23.03.2022	09.00 – 13.00	Live-Online-Seminar AMTS-Kompetenz: Management von Nebenwirkungen	Dr. R. Goebel	5 P 10029	Online	
23.03.2022	14.00 – 18.00	Live-Online-Rezeptur-Coaching: Wie helfen die Rezeptur- Ringversuche beim Erkennen und Vermeiden von typischen Fehlern bei der Herstellung von halbfesten Zubereitungen?	S. Ganß	5 P 10103	Online	

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ MA B-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
28.03.2022	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie: B.4 Projektmanagement; Weiterbildung Arzneimittelinformation: Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements; Weiterbildung Klinische Pharmazie: Wahlseminar C Grundlagen des Projektmanagements	A. Lederer	8 P 10001	Online	80,00
29.03. und 17.05.2022	jeweils 09.00 – 15.00	Live-Online-Seminar Naturheilverfahren – Bachblütentherapie (2tägig)	Dr. K. Büke	14 P 10036	Online	
30.03.2022	14.00 – 18.00	Live-Online-Rezeptur-Coaching: Wie helfen die Rezeptur-Ringversuche beim Erkennen und Vermeiden von typischen Fehlern bei der Herstellung von Kapseln und flüssigen Zubereitungen?	I. Wagner	5 P 10104	Online	
06.04.2022	15.30 – 19.45	Teamfortbildung Praxistraining Pharmazie – Grundkurs Rezeptur Teil 1 - Suspensionssysteme	S. Ellsäßer / I. Bittner	5 P 10067	P-FB / 10	
08.04. – 10.06.2022	gemäß Programm	Live-Online-Seminar Weiterbildung Naturheilverfahren und Homöopathie – Seminar 2 Homöopathie (3 Seminarblöcke, 40 Stunden)	Dr. K. Büke	41 P 10039	Online	400,00
27.04.2022	19.30-21.00	Biosimilars und Pharmakotherapie in der Onkologie	Prof. Dr. W.-D. Ludwig / Dr. T.Schöning	2 P 10102	Online	
28.04.2022	20:00 – 21.30	Live-Online-Vortrag BFKO: Sepsis – kennen, erkennen und entsprechend handeln	Prof. Dr. med. Christiane Hartog	2 P 10075	Online	
29.04.2022	08.30 – 12.30	Präsenz-Seminar AMTS Kompetenz – Praxiswissen Eisensupplementierung	Dr. D. Keiner	5 P 9993	S-FB / 1	
29.04.2022	14.30 – 18.30	Präsenz-Seminar Vitamin D – Praxiswissen für den Beratungsalltag	Dr. D. Keiner	5 P 9994	S-FB / 1	

LEGENDE

V-FB Vortrag
Anmeldung nicht erforderlich

V-FBa Vortrag mit Anmeldung

S-FB Fortbildungsseminar
Online-Anmeldung erforderlich
www.akberlin.de > Anmeldung zu
Veranstaltungen

S-ZFB Seminar Zertifizierte Fortbildung
Online-Anmeldung erforderlich

S-WB Weiterbildungsseminar
Online-Anmeldung erforderlich

QZ Qualitätszirkel
Online-Anmeldung erforderlich

P-FB Praktikum
Online-Anmeldung erforderlich

QM Qualitätsmanagement
Online-Anmeldung gem. Ausschreibung

Online Live-Online-Veranstaltung
über web-Plattform „GoToWebinar/GoToMeeting“
Online-Anmeldung erforderlich
Zusätzliche Registrierung auf der web-Plattform erforderlich
(Informationen siehe jeweilige Veranstaltung)

Online-Anmeldung unter www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

VERANSTALTUNGSORTE

1 Apothekerkammer Berlin
1. OG Seminarraum
Littenstraße 10, 10179 Berlin



2 Charité Campus Virchow-Klinikum
Lehrgebäude, Hörsaal 1 oder 2
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

3 Botanisches Museum
Großer Hörsaal, Freie Universität Berlin
Königin-Luise-Str. 6-8, 14195 Berlin

4 Kaiserin-Friedrich-Stiftung
Hörsaal, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin

5 Ärztekammer Berlin
Friedrichstraße 16, 10969 Berlin

6 Charité Campus Mitte
Großer Hörsaal, Eingang Bettenhochhaus
Luisenstraße 64, 10117 Berlin

7 Charité Campus Virchow-Klinikum
Apotheke (Oststraße 5)
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

8 Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft
EG Seminarraum Cottbus, Littenstraße 10, 10179 Berlin

9 Henry-Ford-Bau, Hörsaal B
Freie Universität Berlin, Garystr. 35, 14195 Berlin

10 Lette Verein Berlin
Seminarräume der Lehranstalt für PTA
Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin

11 Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft
EG Seminarräume
Littenstraße 10, 10179 Berlin

12 Berlin-Chemie AG
Glienicke Weg 125, 12489 Berlin

13 ZEDAT, Ausbildungs- u. Beratungszentrum (ABZ),
Silberlaube JK 28 / 133, Habelschwerdter Allee 45,
14195 Berlin

14 Institut für Pharmazie
Freie Universität Berlin
Königin-Luise-Str. 2+4, 14195 Berlin

15 GSG-Gewerbehof, DG, großer Konferenzraum,
Reichartstr. 2, 10829 Berlin

16 Langenbeck-Virchow-Haus, Historischer Hörsaal,
Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin

Teilnahmebedingungen für anmeldepflichtige Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

(Stand: August 2020)

Bitte beachten Sie bei anmeldepflichtigen Veranstaltungen folgende Teilnahmebedingungen:

- Anmeldung** Anmeldepflichtige Veranstaltungen sind im Online-Veranstaltungskalender entsprechend gekennzeichnet. Hierfür ist eine verbindliche Anmeldung online unter www.akberlin.de > Anmeldung zu Veranstaltungen vorzunehmen. Anmeldungen per Post und Fax werden nicht berücksichtigt.
- Begrenzte Teilnehmerzahl** Die Teilnehmerzahl in den Veranstaltungsräumen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des elektronischen Posteingangs im Internet berücksichtigt. Bei Weiterbildungsseminaren werden in Weiterbildung befindliche Kolleginnen und Kollegen vorrangig berücksichtigt.
- Zusage/ Gebührenbescheid** Die Teilnehmenden erhalten die schriftliche Zusage per E-Mail, bei Gebührenpflicht verbunden mit dem Gebührenbescheid. Die Gebühr ist mit Angabe des Verwendungszwecks bis zum genannten Zahlungstermin zu überweisen. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht versandt. Sollte bis zum genannten Zahlungstermin keine Gebühr eingegangen sein, besteht kein Anspruch auf einen Teilnehmerplatz. Bei Rücktritt von einer Anmeldung sind die Hinweise unter Rücktritt/Stornierung zu beachten.
- Absage durch die Apothekerkammer** Sofern nach einer Online-Anmeldung keine Zusage mit oder ohne Gebührenbescheid beim Interessenten eingeht, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Es werden keine Absagen versandt. Von telefonischen Nachfragen bitten wir abzusehen. Die Apothekerkammer Berlin behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen oder zeitlich zu verlegen.
- Nachrückverfahren** Sofern Teilnahmeplätze online storniert werden, werden diese im Nachrückverfahren elektronisch vergeben.
- Rücktritt/ Stornierung** Falls ein Teilnehmender verhindert ist, bitte beachten:
Die Absage ist ausschließlich online vorzunehmen, damit der freigewordene Teilnehmerplatz im Nachrückverfahren elektronisch vergeben werden kann. Dabei ist wie folgt vorzugehen:
Bitte loggen Sie sich unter <http://www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html> mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (Der Benutzername ist Ihre E-Mail-Adresse) ein. Nach erfolgreichem Login sehen Sie eine Übersicht über die von Ihnen gebuchten Veranstaltungen. Mit einem Klick auf das Papierkorb-Symbol können Sie die gewünschte Veranstaltung stornieren. Sie erhalten eine E-Mail als Bestätigung.
Falls Sie nach der Überweisung der Gebühr stornieren (bitte beachten Sie den jeweiligen Stornotermin in dem Gebührenbescheid), erhalten Sie eine Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt auf das Konto, von dem die Teilnahmegebühr überwiesen wurde.
Im Falle von mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen, behält sich die Apothekerkammer Berlin vor, den Teilnehmenden von Anmeldungen zu Veranstaltungen auszuschließen.
- Personenbezogene Teilnehmerdaten bei Online-Veranstaltungen** Bei online durchgeführten Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin wird die Plattform „GoToWebinar/GoToMeeting“ genutzt.
Im Rahmen der Anmeldung zu diesen Veranstaltungen wird neben dem Vornamen und dem Namen des oder der Teilnehmenden auch die E-Mail-Adresse erfasst. Diese Daten werden von der Apothekerkammer Berlin grundsätzlich nicht weitergegeben.
Sofern Veranstaltungsformate Interaktionen, zum Beispiel gemeinsame Aufgabenerledigung und der Austausch der Teilnehmenden untereinander es erfordern, kann es notwendig sein, die bei der Anmeldung angegebenen Daten Vorname, Namen und Mailadresse für die anderen Teilnehmenden sichtbar zu machen. Dies ist technisch erforderlich, da andernfalls die Teilnehmenden nicht untereinander agieren können. In diesen Fällen sind diese personenbezogenen Daten (Vorname, Name und Mailadresse) für alle anderen Teilnehmenden der Veranstaltung sichtbar. Es ist gegenwärtig technisch nicht möglich, einzelne Teilnehmende davon auszuschließen.
Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass die genannten personenbezogenen Daten für die anderen Teilnehmenden gegebenenfalls sichtbar sind, ist eine Teilnahme an der Online-Veranstaltung nicht möglich.
Einwilligung: Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung geben Sie Ihre Einwilligung, dass Ihr Vorname, Name und Ihre Mailadresse im Rahmen der Veranstaltung, wenn das Veranstaltungsformat es erfordert, für die anderen Teilnehmenden sichtbar sind.
Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sobald Sie sich in die Veranstaltung einloggen, ist der Widerruf nicht mehr möglich.
- Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin** Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder nicht geänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.
- Barrierefreiheit** Der Zugang zu Veranstaltungen in den Seminarräumen der Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 1. OG, 10179 Berlin, ist barrierefrei. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.